

3. Subjektwerdung ›an der Grenze‹ Verwerfung, Prekarität und Politik

»Die Frage nach Subjekt und Subjektkonstitution interessiert mich immer genau deswegen, weil mich auch interessiert, wie und warum bestimmte Wesen nicht als Subjekte konstituiert werden.« (Butler 2001a: 596)

Das Konzept der Subjektivierung gründet auf der Perspektive, Subjektsein und gesellschaftliche Ordnung nicht als entgegengesetzt zu begreifen, sondern als untrennbar miteinander verschränkt. Das Individuum ist nicht immer schon Subjekt, sondern bildet sich erst im performativen Prozess von Anrufung und Umwendung. Ein unverstelltes Individuum, das jenseits der Macht- und Herrschaftsverhältnisse steht, existiert höchstens als »unbenennbares Potenzial« (Meißner 2010: 55).

Das Subjekt ist sich durch seine gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen immer bereits enteignet. Gesellschaftliche Normen wirken »wie ein Identitätsregime, zu dem das Subjekt sich verhalten muss und das von dem Subjekt – will es intelligibel sein bzw. sich nicht außerhalb der Ordnung stellen – aufgegriffen, angenommen und bearbeitet werden muss« (Mecheril/Plößler 2012: 132). Dabei ist in der Performativität diskursiver Praktiken und der Subjekt-Bildung zugleich auch das Potenzial der Resignifizierung und der Veränderung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse enthalten. Das Subjekt wird durch die Ordnung gerade nicht determiniert, vielmehr (re-)produziert es diese und verschiebt sie dabei potenziell. Dennoch darf dieses Potenzial der Resignifizierung und Veränderung, wie zuvor gezeigt wurde, nicht überschätzt werden. Es ist in seinem Gelingen selbst auf die Wiederholung und damit auf unterstützende Umstände angewiesen. Entscheidend ist es deswegen, sowohl den produktiven Moment machtvoller Anrufungen in den Blick zu nehmen als auch ihren benennenden und zuweisenden Charakter in eine Ordnung zu berücksichtigen.

Insgesamt muss Subjektivierung als mehrfach paradoxer Prozess betrachtet werden: Als Prozess, in dem einerseits immer schon Potenziale für widerständige Umdeutungen und die Veränderung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsver-

hältnisse enthalten sind, und der sich andererseits konstitutiv dadurch auszeichnet, Weisen des Seins gerade zu verunmöglichen. Auch ist Subjektivierung ein Prozess, in dem Subjekte sich (gesellschaftliche) Adressierungen aneignen müssen, um Intelligibilität zu erlangen – selbst wenn ebendiese Adressierungen die Subjekte auf prekäre Positionen an der Grenze des Intelligiblen verweisen können. Der in der Anrufung zugewiesene Platz bietet nicht für jedes Subjekt das gleiche Maß an Sicherheit. Prozesse der Subjektivierung basieren darauf, Zonen des ›nicht Lebbar‹ des sozialen Lebens hervorzubringen, da ›das Normale‹ »notwendig die Ausnahme, die Abweichung« braucht (Lorey 2007: 282). Somit – das ist die These, die im Weiteren entfaltet wird – ist die Beschäftigung damit, wer wie (nicht) zum anerkegnbaren Subjekt werden kann, von vornherein mit der Frage verbunden, welche soziale Ungleichheit zu welchem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen wird. Subjektivierung findet nicht unabhängig von gesellschaftlichen Positionierungen innerhalb einer sozial ungleichen Ordnung statt, vielmehr ist diese gesellschaftliche Ordnung konstitutiv für die (Un-)Möglichkeiten von Individuen, Subjekte zu werden/zu sein (vgl. grundsätzlich dazu auch Lorey 2017 [1996]; Hark 1999; Kleiner/Rose 2014).

Wie genau diese Subjektivierung ›an der Grenze‹ und in eine sozial ungleiche Ordnung dabei verstanden werden kann und welche Konsequenzen sich daraus für das Verhältnis von Politik und Subjekt ergeben, wird im folgenden Kapitel im Fokus stehen. Argumentiert wird dafür, dass Verwerfung als produktiver und performativer Prozess verstanden werden muss. Und dass über die Verwerfungen innerhalb von Subjektivierungsprozessen immer auch gesellschaftliche Positionierungen verhandelt werden, weswegen es notwendig ist, die Relation von Verwerfung und Existenz sowie von Subjektivierung und Prekarität zu betrachten.

In einem ersten Schritt werden zunächst Gehalt und Bedeutung von Verwerfung im Subjektivierungsprozess in den Blick genommen. Es wird herausgearbeitet, inwieweit die Beschäftigung mit der Frage, wer in welcher Weise *nicht* zum Subjekt werden kann, grundlegend für Verständnis und Analyse von Prozessen prekärer Subjektivierung ist. Dafür wird erstens die Bedeutung von Verwerfungen im Subjektivierungsprozess aufgezeigt. Zweitens wird der Frage nachgegangen, was eigentlich unter ›verworfen‹ sein verstanden werden kann, indem Differenzierungen und Ambivalenzen hinsichtlich der Reichweite des Konzepts beleuchtet werden. Drittens wird dafür argumentiert, dass Verwerfung weniger als Zustand, denn als diskursiver Prozess verstanden werden muss.

In einem zweiten Schritt wird dann erörtert, dass das Konzept der Prekarität als eine Möglichkeit betrachtet werden kann, Subjektivierungsprozesse als genuin mit sozialer Ungleichheit verschränkt zu begreifen. Dafür wird zunächst den Begriffen des Prekäreins und der Prekarität bei Judith Butler nachgegangen. Anschließend wird Isabell Loreys Konzeption von Prekarität vorgestellt und mit ihr argumentiert, Prekarisierung als weitreichende Neustrukturierung governemen-

taler Regierungsweisen zu verstehen. Schließlich wird erörtert, dass Herrschaftsstrukturen demnach als ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekäreseins betrachtet werden können.

In einem dritten Schritt steht die Frage im Mittelpunkt, wie ausgehend von den beiden vorherigen Kapiteln das Verhältnis von Subjekt und Politik (neu) zu betrachten ist. Zunächst erfolgt dafür eine Inblicknahme der Potenziale und Probleme von Repräsentationspolitik, in der die Ambivalenz von Sichtbarkeit und Sichtbarmachung innerhalb politischer Prozesse dargestellt wird. Daran anschließend wird der Frage nachgegangen, welche alternativen Weisen von Politik durch eine veränderte Perspektive auf das Subjekt in den Blick geraten. Dabei wird dafür argumentiert, die Frage nach Verwerfung und dem konstitutiven Außen als politische Frage und Subjektwerdung als Grenzziehungs- und Positionierungspraktiken zu begreifen. Abschließend erfolgt der Vorschlag, Möglichwerden als politischen Kampf zu betrachten, wenn/da dadurch grundsätzliche Normen des Seins infrage gestellt werden.

3.1 Verwerfung: Wer wird eigentlich zum Subjekt?

3.1.1 Verwerfung als konstitutiv und produktiv

Nachdem in Kapitel 2 Subjektvierungsprozessen im Allgemeinen anhand des Verhältnisses von Subjektwerdung und Gesellschaftsstruktur nachgegangen wurde, wird im folgenden Kapitel nun im Besonderen der Aspekt der Verwerfung innerhalb dieser fokussiert. Denn erst die Betrachtung (der Produktivität) der Prozesse, in denen Individuen nicht zu Subjekten werden, ermöglicht es, prekäre Subjektivierung systematisch in den Blick zu nehmen.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung dessen, was ›das Neue‹ einer poststrukturalistischen Perspektive auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ist, wurde bereits ausgeführt, inwieweit poststrukturalistische Theorien zentral darauf hingewiesen haben, dass das Subjekt gerade dadurch erzeugt wird, dass etwas von ihm ausgeschlossen wird. Die gesellschaftliche Ordnung geht dem Subjekt voraus und um einen Platz in dieser zu erhalten, muss sich das Subjekt ihr unterordnen, indem es zu einem spezifischen Subjekt wird. Der Prozess, in welchem das Subjekt Intelligibilität erlangt, geht folglich unumstößlich mit der Verwerfung, das heißt der Verunmöglichung anderer Existenzweisen, einher. Individuen erhalten ein soziales Dasein durch ihre Einfügung in die gesellschaftliche Ordnung – Innerhalb dieses Prozesses wird jedoch zugleich das soziale Dasein anderer Seinsweisen als nicht-lebbar ausgeschlossen.

So erhält eine Person beispielsweise durch die Umwendung zur Anrufung ›Frau‹ eine (bestimmte) intelligible beziehungsweise anerkennbare¹ Position innerhalb des Sozialen, zugleich jedoch werden damit andere Seinsmöglichkeiten wie beispielsweise eine Geschlechtsidentität jenseits von Mann und Frau verworfen. In diesem Sinne ist die Norm der Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit »den Subjekten vorgegeben und legt zugleich eine Bedingung der Subjektwerdung fest. Die eindeutige und dauerhafte Annahme eines Geschlechts ist die Voraussetzung für soziale Intelligibilität und damit für eine kohärente Ich-Identität.« (Meißner 2010: 35)

Die Normen gesellschaftlicher Ordnung gehen dem Subjektsein voraus. Sie regulieren die Bedingungen, unter denen Subjekte und ihre Handlungen intelligibel sind.

»Die Normen der Geschlechtsidentität, die mir mein Selbstverständnis oder meine Überlebensfähigkeit vermitteln, werden nicht von mir allein gemacht. Ich bin schon in der Hand des anderen, wenn ich mir über mich selbst klar zu werden versuche. Ich stehe schon einer Welt gegenüber, die ich mir nicht ausgesucht habe, wenn ich handeln will.« (Butler 2010: 57)

Eben diese Vorgängigkeit der Welt und ihrer gesellschaftlichen Normen vor dem Subjekt hat grundlegende und existenzielle Auswirkungen in Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten, Subjekt zu sein. Denn ihre Konsequenz ist, dass

»bestimmte Arten von Körpern gefährdeter erscheinen als andere, je nachdem, welche Version des Körpers oder der Morphologie des menschlichen Lebens ganz allgemein als schützenswert, lebenswert und betrauerbar zugrunde gelegt wird. Diese normativen Rahmen legen schon im Voraus fest, welches Leben lebenswert, bewahrenswert und betrauernswert ist.« (Ebd.)

Normen ermöglichen bestimmte Subjektpositionen, während sie andere Subjektpositionen verwerfen, also aus dem Bereich des Möglichen ausschließen – sie bestimmen so von vornherein die Grenzen, innerhalb derer Individuen als Subjekte existieren können (vgl. ebd.: 14). Es gibt kein ›Ich‹ vor der Positionierung, sondern vielmehr wird dieses erst durch die Einordnung und Verortung in eine gesellschaftliche Ordnung konstituiert. Diese Konstituierung beruht so in grundsätzli-

1 Das Verhältnis zwischen Intelligibilität und Anerkenbarkeit wird in Kap. 3.1.3 weitergehend in den Blick genommen. Vorläufig kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass mit beiden Begriffen auf die existenzielle Dimension der Subjektwerdung verwiesen wird, die stets in der Verstrickung mit gesellschaftlichen Normen stattfindet. Anerkennung ist damit nicht gleichbedeutend mit Wertschätzung oder wertschätzendem Loben, sondern ein ambivalenter, stets mit Macht zusammenzudenkender Begriff (vgl. Jergus 2011: 28; Ricken 2013: 91; siehe insgesamt auch Balzer 2014).

cher Weise auf dem Ausschluss von Möglichkeiten des Seins. Mit Verwerfung wird diese grundlegende Verunmöglichung, als bestimmtes Wesen zu sein, bezeichnet und darauf verwiesen, dass die Existenzmöglichkeiten des Subjekts immer bereits Ausdruck *spezifischer* (Un-)Möglichkeiten sind.

Entscheidend ist dabei nun, dass diese grundlegende Verunmöglichung, als bestimmtes Wesen zu sein, als genuiner Ausdruck und Effekt von sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen ist. In diesem Sinne verschränkt das Konzept der Verwerfung psychische und gesellschaftliche Dimensionen der Subjektivierung miteinander. So wird das Konzept der Verwerfung durch Judith Butler aus der Psychoanalyse adaptiert – sie schließt an die Nutzung des Begriffs bei Sigmund Freud, Jacques Lacan und Julia Kristeva an –, zugleich arbeitet sie jedoch dessen symbolisch-gesellschaftliche Bedeutung heraus. Anstelle einer Lesart des Begriffes als »dasjenige, was nicht wieder in das Feld des Sozialen eintreten kann, ohne daß eine Psychose droht, d.h. die Auflösung des Subjekts selbst« (Butler 1997b: 336), schlägt Butler so vor,

»daß von bestimmten verwerflichen Zonen in der Sozialität diese Drohung ebenfalls ausgeht; so daß Zonen der Unbewohnbarkeit gebildet werden, die das Subjekt als Bedrohung seiner eigenen Integrität verbunden mit einer vorhersehbaren psychotischen Auflösung phantasiert (›Lieber würde ich sterben, als das zu tun oder das zu sein!‹).« (Ebd.)

Mit Butler ist Verwerfung als ein melancholischer Prozess und als genuiner Effekt der Subjektivierung zu begreifen. Dabei ist Melancholie, Freud folgend, als Modus der Verinnerlichung eines Verlustes zu verstehen. Sie entsteht, wenn der Trauerprozess nach dem Verlust eines Liebesobjekts unabgeschlossen und unbearbeitet bleibt. Im Gegensatz zu einem Prozess gelingender Trauer findet bei der Melancholie keine Verschiebung der Libido/des Begehrens auf ein neues Objekt statt – beispielsweise indem sich nach einer Trennung in eine neue Person verliebt wird. Vielmehr wird die Trauer ins Ich zurückgezogen und führt im Folgenden zu einer Identifizierung des Ichs mit dem aufgegebenen Objekt. Dadurch verwandelt sich der Objektverlust in einen Ichverlust. Es findet ein Verharren in der Beziehung statt, das zu einer Abwertung des eigenen Selbst führt, da das Individuum sich Vorwürfe macht, nicht ausreichend gewesen zu sein: »Bei der Trauer ist die Welt arm und leer geworden, bei der Melancholie ist es das Ich selbst.« (Freud 2012: 200)

Butler überträgt nun Freuds Konzept der Melancholie auf den Prozess der Entstehung des heterosexuellen Subjekts, indem sie die gesellschaftliche Dimension dieses Prozesses herausarbeitet. So muss das Subjekt, um eine intelligible heterosexuelle Identität zu erreichen, sein Begehren für ein gleichgeschlechtliches Liebesobjekt aufgeben. Dieser Verlust kann nun aber aufgrund der gesellschaftlichen Ordnung gleichsam nicht betrauert werden. Stattdessen wird das verlorene Objekt melancholisch verinnerlicht – also verworfen (vgl. Butler 2014 [1991]: 110ff.). Damit

überträgt Butler das Konzept der Melancholie von einer rein individuellen auf eine gesellschaftliche Ebene. Denn es geht bei der Verwerfung der Homosexualität gerade nicht einfach um

»die mangelnde Bereitschaft eines Einzelnen, zu homosexuellen Bindungen zu stehen und sie darum auch zu betrauern. Wenn das Homosexualitätsverbot kulturell durchgreifend ist, dann wird der ›Verlust‹ homosexueller Liebe durch ein Verbot heraufbeschworen, das in der ganzen Kultur wiederholt und ritualisiert wird. Daraus entsteht eine Kultur der Geschlechtermelancholie, in der Männlichkeit und Weiblichkeit Spuren unbetrauerter und unbetrauerbarer Liebe sind, ja in der Männlichkeit und Weiblichkeit in der heterosexuellen Matrix durch die Ablehnungen, die sie vollziehen, gestärkt werden.« (Butler 2001b: 132)

Melancholie ist somit hier nicht als individuelle psychische Verfassung zu betrachten, sondern ist zu verstehen als die Art und Weise, in der die »(hetero-)normative Gewalt innerhalb der Subjektkonstitution so aufbewahrt wird, dass sie unbewusst bleibt und lebbar wird« (Ludwig 2011: 208).

Dass Butler das Konzept der Verwerfung nicht lediglich als Konzept der individuellen Selbstwerdung begreift, sondern vielmehr deutlich macht, dass psychische und gesellschaftliche Dimension bei diesem verschränkt sind, zeigt sich auch in diesen Arbeiten zur Frage der Betrauerbarkeit und Entmenschlichung in Bezug auf Kriegsberichterstattung. In diesen beschäftigt sich Butler mit der Berichterstattung über kriegerische Einsätze der USA sowie über das Gefangenenlager Guantanamo Bay nach dem 11. September 2001. Verwerfung wird dabei dahingehend zum Thema, als dass Butler danach fragt, inwieweit soziale Macht- und Herrschaftsverhältnisse es verunmöglichen bestimmte Wesen als intelligible Subjekte – hier spezifiziert als solche, die als Teil des Menschlichen betrachtet werden – zu verstehen.²

2 Hier und im Weiteren werden Butlers Ausarbeitungen zu den (Un-)Möglichkeiten geschlechtlicher und sexueller Identität/Subjektivierung mit diesen Überlegungen der (Un-)Möglichkeiten der Betrauerbarkeit im Kontext der Kriegsberichterstattung zusammengebracht. Denn das Potenzial Butlers theoretischer Perspektive muss insbesondere auch darin gesehen werden, an sehr unterschiedlichen Gegenständen stets auf die politische Dimension der Frage, wer (nicht) zum Subjekt werden kann, hingewiesen zu haben. Ohne Zweifel unterscheiden sich nicht nur die Ebene, auf der verschiedene Prozesse des nicht zum Subjekt werden Könnens geschehen, sondern auch die Konsequenzen, die mit diesen einhergehen. Die Prozesse, die dazu führen, dass sich ein Subjekt in der heterosexuellen Matrix verorten muss, sind nicht identisch mit denen, die den Gefangenen in Guantanamo absprechen, Teil des Menschlichen zu sein. Nichtsdestotrotz machen beide Prozesse sichtbar, inwieweit es von entscheidender Bedeutung ist, die Frage danach, welche Leben (nicht) lebbar sind, als eine solche zu betrachten, in der sich gesellschaftliche und psychische Dimensionen verschränken und die stets im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse steht.

Sier arbeitet heraus, inwieweit unsere Reaktion auf das Leiden anderer und die Frage der Betrauerbarkeit von Leiden immer bereits davon abhängig ist, welches Leben als Leben anerkannt wird und was aus dem Bereich des menschlichen Lebens selbst ausgeschlossen ist. Wer als intelligibles Subjekt erscheint und damit verbunden auf wessen Leiden wir reagieren (können), ist abhängig vom Feld wahrnehmbarer Realität – von den Rahmensetzungen, die bestimmen, was (an-)erkennbar und was verworfen ist.

»Es gibt Arten des *Framing*, durch welche das Menschsein in seiner Fragilität und Gefährdung vor Augen geführt wird und durch die es uns möglich wird, für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens einzustehen und mit Zorn auf seine Entwürdigung oder Entwertung zu reagieren. Und es gibt Rahmensetzungen, die jede Empfänglichkeit ausschließen und die selbst permanent diesen Ausschluss betreiben, indem sie gleichsam negieren, was nicht explizit gezeigt wird.« (Butler 2010: 77, Herv. i.O.)

Der Diskurs bringt das hervor, was als menschlich existieren kann und zugleich das, was nicht als menschlich anerkannt ist – und damit werden verschiedene (Un-)Möglichkeiten zu sein und zu leben (re-)produziert. Die Art und Weise, wie gesellschaftliche Ordnung Intelligibilität und Verwerfung organisiert, sorgt dafür, dass wir zu spezifischen Subjekten in der Welt werden und diese in spezifischer Weise wahrnehmen. Sie sorgt auch dafür, dass bestimmte Leben als lebenswert und damit beispielsweise als betrauerbar beziehungsweise schützenswert erscheinen, während andere Leben verworfen werden und gewissermaßen gar nicht als Leben zählen, weswegen um sie nicht getrauert werden kann (vgl. Butler 2009c: 35f.).³

In gleicher Weise wie bei der melancholischen Verwerfung des homosexuellen Begehrens darf auch ein nicht betrauerbares Leben nun jedoch gerade nicht als jenseits des Intelligiblen betrachtet werden. Vielmehr ist es mit diesem konstitutiv verbunden, denn es bringt das Intelligible überhaupt erst hervor. Das ›Verworfen‹ steht so immer bereits in Bezug zum Intelligiblen, das sich erst durch seinen Ausschluss konstituiert. So erscheinen die nicht betrauerbaren Individuen in Guantanamo oder in den Kriegsgebieten als ›außerhalb des Menschlichen‹, weil sie ›das Menschliche‹ gleichsam bedrohen. Sie erscheinen deswegen nicht als Leben, weil sie eine Gefahr für das eigene Leben darstellen (vgl. Butler 2010: 46). In diesem Sinne gewinnen ›wir‹ unsere soziale Existenz durch die »Erzeugung und Erhaltung jener gesellschaftlich Toten« (Butler 2001b: 31). Die Verwerfung des homosexuellen Begehrens wie die Unbetrauerbarkeit der Gefangenen in Guantanamo zeigen

3 In diesem Sinne gelten die »in Guantanamo gefangengehaltenen Menschen [...] daher nicht als menschlich; sie entsprechen nicht den Subjekten, die das Völkerrecht schützt. So sind sie weder in irgendeinem rechtlichen noch normativen Sinne ein Subjekt.« (Butler 2005: 11)

den konstitutiven Charakter des Außens in Bezug auf Prozesse der Subjektivierung auf. Zugleich verweisen sie darauf, dass die Frage, welche Weisen des Seins (un-)möglich sind, immer bereits eine politische Frage ist (siehe weiterführend dazu Kap. 3.3).

Erst in der Verwerfung bildet sich das Subjekt. Dementsprechend muss Verwerfung als *produktive* Macht verstanden werden, da sie »die Grenzen des sagbaren Diskurses als die Grenzen, innerhalb deren ein Subjekt leben kann, festlegt« (Butler 2006a: 222). Da Differenz und Differenzierung innerhalb der Subjektkonstitution als notwendig betrachtet werden können – das Subjekt entsteht »erst durch den Ausschluss anderer möglicher Subjektformierungen oder ›Nicht-Ichs« (Butler 2010: 132) – ist der Prozess der Verwerfung als konstitutiv für die Bildung des Subjekts zu verstehen. Denn in diesem versucht das Subjekt jene Dimensionen des Selbsts abzuwerfen, die nicht innerhalb der Norm existieren können. Gelingt dieser Prozess nicht, wird das Individuum eben gerade nicht zum Subjekt, sondern es nimmt Gestalt an in verschiedenen »Formen des Gespenstischen und Monströsen, das in der Regel mit dem außermenschlichen tierischem Leben in Verbindung gebracht wird« (ebd.: 132f.).

Bedeutung wie Wissen entsteht erst innerhalb von Machtverhältnissen und Diskursen. Dementsprechend wird auch das, was als normal oder intelligibel gilt, erst hergestellt – und zwar dadurch, dass andere Bedeutungen als unbedeutend oder unmöglich gelten beziehungsweise unsichtbar gemacht werden (vgl. auch Lorey 2017 [1996]: 46f.). In Bezug auf die (Un-)Möglichkeiten, Subjekt zu sein, bedeutet das, dass Individuen einen gesellschaftlichen Platz darüber erhalten, dass sie eine Position innerhalb der Normalität einnehmen. Indem man sich der gesellschaftlichen Ordnung unterwirft und sich in den Kategorien dieser Ordnung als Subjekt bildet, erhält man einen Platz im Gesellschaftlichen. Dabei streben Subjekte nach einer Anerkennung und Sicherung des eigenen Seins innerhalb des Bereichs des Normalen. Und diese Sicherung erfolgt maßgeblich auch über die Abgrenzungen und Ausgrenzungen von Seinsweisen, die nicht innerhalb dieses Bereichs verortet sind. Für die Konstitution des Subjekts wird ein Außen benötigt, das die Grenze der Normalität markiert. Die Verwerfung (re-)produziert dieses konstitutive Außen der Intelligibilität.⁴

4 Mit Foucault lässt sich dieser Prozess als Ausdruck normalisierender Machteffekte begreifen (vgl. insbesondere Foucault 1994: 220ff.; Foucault 2007a). Foucault zeigt diesbezüglich in »Die Anormalen« (Foucault 2007a) anhand der Veränderung des Umgangs mit dem Monster auf, wie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts Normalisierung als ein neuer Machttypus entwickelte, der grundlegend darauf basiert, »korrekturbedürftige Individuen« hervorzubringen, womit er zugleich notwendigerweise wieder und wieder die Unterscheidung zwischen Normalen und Anormalen hervorbringen muss: »Die Norm trägt mithin einen Machtanspruch in sich. Die Norm ist nicht einfach ein Erkenntnisraster; sie ist ein Element, von dem aus eine bestimmte Machtausübung begründet und legitimiert werden kann.« (Ebd.: 72)

Das ›Verworfenen‹ stellt so die Grenze des Subjektseins dar. Es reguliert, was als intelligibel (re-)produzierbar wird. Entscheidend ist nun jedoch, dass diese Grenze kontingent und auf ihre dauerhafte Wiederholung angewiesen ist. Und in diesem Sinne ist ›das Ausgeschlossene‹ auch nicht das Gegenteil des Intelligiblen, da es als Grenze ja vielmehr Teil der Intelligibilität ist: Es ist vielmehr der »ausgeschlossene und nicht entzifferbare Bereich, der den ersten Bereich als das Gespenst seiner eigenen Unmöglichkeit heimsucht« (Butler 1997b: 16).

Zusammenfassend kann demnach zunächst festgehalten werden, dass Subjektsein gerade dadurch erzeugt wird, dass etwas von ihm ausgeschlossen wird. Intelligibilität/Anerkennung und Verwerfung sind aufeinander verwiesen. Dabei ist der Prozess der Verwerfung als psychischer wie gesellschaftlicher zu begreifen. Butler adaptiert den Begriff der Verwerfung aus dem psychoanalytischen Kontext insbesondere in Bezug auf das Konzept der Melancholie, reformuliert das Konzept allerdings: Statt als Beschreibung eines individuell-psychologischen Prozesses, ist Verwerfung als Ausdruck und Effekt von sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen und als produktive Macht zu verstehen.

3.1.2 Was bedeutet es, ›verworfen‹ zu sein?

Bisher wurde dargelegt, inwieweit das Konzept der Verwerfung von grundlegender Bedeutung für das Verständnis (prekärer) Subjektivierungsprozesse ist, da Subjektwerdung niemals ohne den Ausschluss bestimmter Weisen des Seins geschieht. Aber inwieweit kann man auch ein unintelligibles Subjekt sein? Was bedeutet es, ›außerhalb des Menschlichen‹ zu stehen? Und was genau ist eigentlich darunter zu verstehen, ›verworfen‹ zu sein? Hinsichtlich dieser Fragen muss in Judith Butlers Werk eine gewisse Ambivalenz konstatiert werden. Auch innerhalb der Rezeption ist die Beschäftigung damit, was eigentlich unter verworfenen beziehungsweise nicht intelligiblen Wesen zu verstehen ist und welche Probleme mit den jeweiligen Lesarten einhergehen, vielfach aufgegriffen und analysiert worden. Im folgenden Abschnitt wird deswegen dem Konzept der Verwerfung weiter nachgegangen, indem verschiedene Rezeptionen und Konzeptionen von Unintelligibilität dargestellt und diskutiert werden.

Als Ausgangspunkt kann dabei Butlers Konzeptualisierung des ›Verworfenen‹ innerhalb von »Körper von Gewicht« dienen. Hier beschreibt Butler, wie die heterosexuelle Matrix dafür sorgt, dass mit der Annahme eines Geschlechts eine bestimmte sexuelle Identifizierung einhergeht, die fundamental darauf basiert, dass gewisse Weisen des Seins vom Möglichen ausgeschlossen werden.

»Diese Matrix mit Ausschlußcharakter, durch die Subjekte gebildet werden, verlangt somit gleichzeitig, einen Bereich verworfener Wesen hervorzubringen, die noch nicht ›Subjekte‹ sind, sondern das konstitutive Außen zum Bereich des Sub-

jekts abgeben. Das Verworfenene [*the abject*] bezeichnet hier genau jene ›nicht lebbaren‹ und ›unbewohnbaren‹ Zonen des sozialen Lebens, die dennoch dicht bevölkert sind von denjenigen, die nicht den Status des Subjekts genießen, deren Leben im Zeichen des ›Nicht-Lebbaren‹ jedoch benötigt wird, um den Bereich des Subjekts einzuzugrenzen.« (Butler 1997b: 23, Einfügung und Herv. i.O.)

Mit dem ›Verworfenen‹ wird hier ein Sein bezeichnet, das außerhalb des Subjektseins existiert und jenseits des sozial und gesellschaftlich Intelligiblen steht. Das ›Verworfenene‹ bezeichnet in diesem Sinne die paradoxe Situation des ›unmöglichen Seins‹, welches dennoch existiert. Eines Seins, das in unbewohnbaren Zonen lokalisiert ist, dabei aber massenhaft vorkommt – das einerseits gerade kein Subjekt ist, andererseits aber stets präsent, indem es die Umrisse des möglichen Seins eingrenzt. Das ›abject‹ als das Nicht-Lebbare ist eine Existenzweise jenseits des Subjekts, die im sozialen und gesellschaftlichen Außen positioniert ist und dem Intelligiblen gewissermaßen gegenübersteht: Um ein gesellschaftlich anerkanntes Subjekt zu werden, muss sich den diskursiven Regeln unterworfen werden. Wer sich diesen Regeln nicht unterwirft oder unterwerfen kann, wird und ist im Bereich des Ausgeschlossenen positioniert.

Eine solche Konzeptualisierung, die die Gegenüberstellung von Subjekt und ›abject‹ betont und von einem Verständnis des ›Verworfenen‹ als nicht-lebbares Sein ausgeht, wirft jedoch eine Reihe von Fragen auf (vgl. zum Folgenden insbesondere Lorey 2017 [1996]: 155ff.; Engel 2002: 67ff.), insbesondere welche Konsequenzen es mit sich bringt, eine ›verworfenene Subjektposition‹ einzunehmen, beispielsweise als homosexuelles oder nicht-binäres Subjekt. Und warum sollte diese Position überhaupt eingenommen werden, wenn sie doch gleichbedeutend mit einem nicht-lebbaren Leben ist?

Antke Engel konstatiert so auch, dass Butlers Darstellung hinsichtlich des ›Verworfenen‹ augenscheinlich von einer Ambivalenz durchzogen ist, werden doch die

»verworfenen Wesen‹ und die ›dicht bevölkerten Zonen der Unbewohnbarkeit‹, die einerseits als ›nicht intelligibel‹ gekennzeichnet sind, [...] im Verlaufe ihrer Argumentation konkret bestimmt, erscheinen als Subjektivitäten, *fags* und *dykes*, die, als solche benannt, durchaus intelligibel sind und denen soziale Existenz zukommt.« (Engel 2002: 24, Herv. i.O.)

Das Problem einer solchen Darstellung, so führt Engel weiter aus, liege darin, dass Butler das Unintelligible und dessen Bedeutung für die Subjektconstitution verabsolutiere. Durch diese Perspektive würde sich Butler jedoch gewissermaßen daran beteiligen, marginalisierten Individuen beziehungsweise Gruppen ihr Sein abzusprechen, da sie durch die klare Gegenüberstellung von intelligibel und unintelligibel alle dennoch vorhandenen Existenzweisen negieren würde. Auf diese Weise bleibe unklar, »wieso sich angesichts der Drohung mit Psychose und sozialem Tod

trotzdem Individuen mit diesen Gestalten verworfener Andersheit identifizieren und/oder sie begehren« (ebd.: 67).

Auch scheint ein Widerspruch dahingehend zu existieren, inwieweit solche ›verworfenen Wesen‹ überhaupt agieren können. So erlangt das Individuum seine Handlungsfähigkeit gerade erst durch den Eintritt ins Subjektsein. ›Verworfenen Existenzweisen‹, beispielsweise als lesbisch, queer oder trans*, sind aber nunmehr gerade dadurch bestimmt, nicht in diesem Bereich existieren zu können. Daran anschließend problematisiert Isabell Lorey: »Wenn Handlungsfähigkeit als politisches Vorrecht begriffen wird, sollte daraus nicht folgen, dass nur ›intelligible‹ – hegemonialen Vorgaben annähernd entsprechende – Subjekte handlungsfähig sind und nicht auch Subjekte, die als ›unintelligibel‹ ausgegrenzt sind?« (Lorey 2017 [1996]: 156)

Eva von Redecker plädiert dementsprechend dafür, die Begriffe der Intelligibilität und Verwerfung stärker dahingehend zu lesen, dass diese anzeigen, wer innerhalb einer sozialen Welt Gehör findet und als gleichwertig gilt – und gerade nicht als Konzepte, die die grundsätzliche Existenz abweichender Seinsweisen negieren.

»Wenn Butler also davon spricht, dass die heterosexuelle Matrix entscheidet, welche Gender als real gelten und welche nicht, dann ist die Pointe gerade nicht, dass Alternativen in einem materiellen Sinne nicht existieren, sondern dass diesen Alternativen in allen relevanten gesellschaftlichen Bezügen nicht in der Haltung begegnet wird, die ›echten Personen‹ wie selbstverständlich zu teil würde. Aber dennoch sind diese Ausnahmen eben gerade erforderlich, um an ihnen das Exempel ihrer Unmöglichkeit zu statuieren und die ›Spielregeln‹ deutlich zu machen.« (Redecker 2011: 59)

In eine ähnliche Richtung zielt Sabine Harks Argumentation im Buch »Devianten Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität« (Hark 1999), in dem Hark den (Un-)Möglichkeiten von Identitätspolitik insbesondere in Bezug auf lesbische Politik nachgeht. Hark betont, dass das Bedeutsame an Butlers Konzeptualisierung der Verwerfung gerade darin liegt, dass es Butler mit dieser gelingen würde herauszustellen, dass Politik nicht einfach auf bereits gegebene Identitäten zurückgreifen kann, sondern sich zwingend mit der Frage beschäftigen muss, *welche* Identitäten überhaupt in der ›Matrix der Intelligibilität‹ existieren (können).⁵ Dass lesbische Politik innerhalb des aktuellen politischen Kontexts – und das trifft wohl gleichsam auf die 1990er Jahre zu, in denen das Buch entstanden ist, wie auch auf die heutige gesellschaftliche Situation – wenig Gehör findet, weist dann, so Harks Lesart von Butler, genau darauf hin, dass »Lesben nur in einem ›Gebiet

5 Vergleiche weiterführend dazu auch Kap. 3.3.1.

der Undenkbarkeit und der Unaussprechlichkeit« als unbrauchbare (Un)Subjekte – *Abjekte* – existieren« (ebd.: 100, Herv. i.O.).

Gundula Ludwig postuliert, dass Butlers ambivalente Darstellung dessen, was es bedeutet, als ›verworfenen Wesen‹ zu leben, auch daraus resultiere, dass sich in Butlers Werk eine binäre Opposition eines ›innerhalb‹ gegenüber eines ›außerhalb‹ des Intelligiblen findet. Butler operiere mit »einer eindeutigen Binarität von Außen (nicht lebbaren Subjektformen) und Innen (lebbaren, binär vergeschlechtlichten Subjektformen) und setzt die Konstitution des Subjekts qua Verwerfung als einzige mögliche Form der Subjektconstitution absolut« (Ludwig 2011: 184). Unklar bleibe damit, wie eigentlich Zwischenpositionen jenseits dieser klaren Gegenüberstellung zu verstehen sind. Zudem stelle sich die Frage, ob die Verwerfung tatsächlich die einzige Form der Subjektconstitution ist oder ob nicht neben dem Ausschluss spezifischer Existenzweisen, wie der der Homosexualität, auch die Hereinnahme als Machtform stärker in den Blick genommen werden müsste (vgl. ebd.: 195).

Wie Ludwig betont auch Engel, dass Butler keinen Begriff für solche gesellschaftlichen Prozesse habe, über die gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie beispielsweise Heterosexismus durch gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen und flexible Einschlüsse ausgeübt würden. Subjektivierung werde schließlich nicht nur von Normen angeleitet, sondern operiere auch im Modus der Normalisierung (vgl. Engel 2002: 25). Es sei dementsprechend vereinfachend, eine »klare Grenzziehung zwischen dem ›Normalen‹, dem Innen, dem Konstituierten (Heterosexualität) und dem ›Anormalen‹, dem Außen, dem ›Abjekt‹ (Homosexualität)« (Ludwig 2011: 195) anzunehmen und »nicht-heteronormative Begehrensformen« ausschließlich als verworfen, also als »entweder gar nicht oder nur als deviant, pathologisch und kriminell lebbare« zu konzeptualisieren (ebd.). Demgegenüber geschehe Subjektivierung vielmehr auf verschiedenen Ebenen und müsse zudem die »Flexibilisierung und Pluralisierung gesellschaftlicher Normen« (Engel 2002: 71) berücksichtigen.

Butlers binäre Gegenüberstellung von ›innerhalb‹ und ›außerhalb‹ des Intelligiblen lege dabei zudem – so Lorey – ein Verständnis von Subjektivierung als entweder gelingend *oder* nicht gelingend nahe, womit die Widersprüchlichkeit innerhalb dieser ausgeblendet werde.

»Da Butler die binäre Strukturiertheit von Diskursen betont und nicht die Verknüpfung oder Vernetzung differenter, sich gegenseitig widersprechender, verstärkender oder ausschließender Diskurse, gerät die ›Normalität‹ von widersprüchlichen Geschlechtskonstruktionen in den Hintergrund der Analyse. Denn heterosexuelle Diskurse sind nicht nur binär strukturiert, sondern die einzelnen Diskurse sind oft sehr widersprüchlich. Die Anforderungen an geschlechtliches Agieren sind in verschiedenen Zusammenhängen und Diskursen nicht die gleichen.« (Lorey 2017 [1996]: 70)

In Bezug auf Butlers (insbesondere frühes) Werk muss also – so lässt sich in Zusammenschau von und Anschluss an verschiedene Autor_innen formulieren – problematisiert werden, dass eine spezifische Konzeptualisierung des ›Verworfenen‹ Gefahr läuft, Leben, das außerhalb des Intelligiblen verortet ist, als gleichsam nicht-existent oder unwirklich erscheinen zu lassen und damit in der Gefahr steht, dieses erneut zu marginalisieren. In dieser Arbeit wird ›verworfen zu werden‹ demgegenüber als ein Prozess konzeptualisiert, der gleichbedeutend damit zu verstehen ist, innerhalb der Gesellschaft keine (ausreichende) Resonanz zu erhalten (vgl. Redecker 2011: 57ff.). Mit Bettina Kleiner wird dabei dafür argumentiert, dass Butlers Figur der Verwerfung eher dafür geeignet ist,

»um die *Androhung* der Verwerfung, die gesellschaftlichen Sanktionen und Einschränkungen, die sich etwa gegen homosexuelle, bisexuelle, transidentische und intersexuelle Menschen richten, abzubilden, als dass sie vorrangig auf die Unmöglichkeit eines queeren Lebens in einer heteronormativen Gesellschaft hinweisen will.« (Kleiner 2015: 70, eigene Hervorhebung; vgl. auch Hark 1999: 34)

Angeschlossen wird damit auch an die Ausführungen Butlers dazu, dass Individuen, die im Bereich des Nicht-Lebbaren positioniert sind, *nicht* als »gesellschaftlich tote und bloß gespensterhafte Wesen« (Butler 2016a: 106) zu begreifen sind. So ist das Konzept der Verwerfung durch sien gerade auch in Opposition zu solchen Konzeptualisierungen und Bezeichnungen positioniert worden, die, wie Giorgio Agambens Begriff des »nackten Lebens« (Agamben 2007), »die Position eines bestimmten Regimes der Erscheinung [...] ratifizieren« (Butler 2016a: 106) anstatt sie in Frage zu stellen. Auch mit einer »drastischen Formulierung«, wie der des ›unbetrauerbaren Lebens‹ sollen so gerade nicht »jene Leben ausgeschlossen werden, die zugleich betrauert werden und unbetrauert bleiben, die als verlorene Leben verzeichnet werden, deren Verlust aber nicht wirklich als solcher anerkannt wird« (Butler 2010: 74f.). Sichtbar gemacht werden soll vielmehr, dass gesellschaftliche Normen eben auch die (Un-)Möglichkeiten von Wahrnehmungen, Emotionen und (Selbst-)Verständnissen beeinflussen.⁶

6 In diesem Aufsatz »Geschlechterpolitik und das Recht zu erscheinen« (Butler 2016a: 37ff.) problematisiert Butler so auch explizit, dass eine »kritische Theorie dieser Art [...] ständig mit einer Reihe sprachlicher Probleme zu kämpfen [hat]: Wie nennen wir diejenigen, die nicht als ›Subjekte‹ im hegemonialen Diskurs erscheinen können?« (Ebd.: 54) Im Weiteren argumentiert sie dafür, Selbstbezeichnungen der Ausgeschlossenen als Ausgangspunkt zu nehmen. Vor allem aber – so Butlers Plädoyer – bestehe der entscheidende *erste* Schritt weiterhin darin zu akzeptieren, dass es »Normen gibt, die festlegen, wer anerkannt und ›lesbar‹ ist und wer nicht« (ebd.). Erst ausgehend von dieser Position sei es im Weiteren möglich zu untersuchen, »wie sich die ›Unlesbaren‹ als Gruppe formieren und Möglichkeiten entwickeln könnten, füreinander lesbar zu werden, wie sie differenziellen Formen geschlechtsbezoge-

Der Bereich des ›Verworfenen‹ ist also als ein solcher zu begreifen, in welchem Individuen nicht (in gleichem Maße) wie intelligible Subjekte als schützenswert beziehungsweise gleichwertig anerkannt sind. Das kann mitunter auch bedeuten, dass diese nicht einmal vorstellbar, sichtbar beziehungsweise wahrnehmbar sind. ›Verworfen zu sein‹ zeigt an, dass bestimmte Weisen zu sein, macht- und gewaltvoll erschwert und/oder verunmöglicht werden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Weisen zu sein ›unwirklich‹ sind – infrage steht jedoch in jedem Fall ihre gesellschaftliche Lebbarkeit. In diesem Sinne verweist das Konzept der Verwerfung darauf, dass es unbedingt notwendig ist zu fragen, für wen es möglich ist, Intelligibilität zu erlangen – wer also gesehen und gehört, aber auch als existent und gleichwertig verstanden werden kann – und wessen Leben und Sein demgegenüber geringe beziehungsweise keine (gesellschaftliche) Resonanz erfährt.

3.1.3 Verwerfung als diskursiver Prozess

Im vorangegangenen Abschnitt wurde Lesarten in Bezug auf die Frage nachgegangen, was es bedeutet, ›verworfen‹ zu sein. Im Folgenden wird diese Auseinandersetzung nun zunächst fortgeführt, indem verschiedene Differenzierungen des ›Verworfenen‹ in den Blick genommen werden. Im Hinblick auf die Konzeptualisierung prekärer Subjektivierung ist es diesbezüglich entscheidend, so wird dann abschließend argumentiert, verschiedene Aspekte der Verwerfung nicht als kategoriale Unterscheidung, sondern in ihrer Verwiesenheit sowie in ihrer Prozesshaftigkeit in den Blick zu nehmen.

Judith Butler differenziert in Bezug auf Subjektivierung mehrfach zwischen unterschiedlichen Arten der Illegitimität von Seinsweisen. So unterscheidet sie mitunter eine Illegitimität, die »noch nicht legitim« (Butler 2009a: 174, Herv. i.O.) ist von einer solchen, »deren vorläufiger Zustand von jeder zukünftigen Veränderung ausgeschlossen bleiben soll« (ebd.) und die demnach »die unwiederbringliche und irreversible Vergangenheit von Legitimität: das nie werdende, das nie Gewesene« (ebd.) darstellt. (Un-)Möglichkeiten von Existenzweisen werden damit nicht nur davon eingeschränkt, »was schwer vorzustellen ist, sondern auch von dem, was radikal undenkbar bleibt« (Butler 1997b: 138). Im Anschluss an solch eine Unterscheidung lassen sich dann auch fehlende Anerkennung und Unintelligibilität voneinander differenzieren. Denn auch wenn beide die existenzielle Dimension der Subjektwerdung und den Ausschluss bestimmter Existenzweisen betreffen, betrifft dieser Ausschluss doch unterschiedliche Reichweiten.

ner [oder anderer, P.K.] Gewalt ausgesetzt sind und wie dieses Ausgesetztsein zur Basis des Widerstands werden kann« (ebd.).

»Ein Leben muss *als Leben* intelligibel sein, es muss gewissen Konzeptionen des Lebens entsprechen, um anerkenntbar zu werden. Wie Normen der Anerkenntbarkeit den Weg zur Anerkennung ebnen, so bedingen und erzeugen Schemata der Intelligibilität erst diese Normen der Anerkenntbarkeit.« (Butler 2010: 14, Herv. i.O.)

In diesem Sinne kann die Frage der Anerkennung eines Lebens überhaupt erst dann in den Blick geraten, wenn dieses bereits intelligibel geworden ist. Intelligibilität geht der Anerkenntbarkeit voraus, weil die Regeln der Intelligibilität überhaupt erst festlegen, was als Leben in Betracht kommt, welches Leben überhaupt *als Leben* gelten kann. Unterscheiden lassen sich somit Subjekte, die »nicht wirklich als Subjekte (an)erkennbar sind« (ebd.: 12) von einem solchen Leben, das »niemals als Leben (an)erkannt wird« (ebd.).⁷

Werkübergreifend wird solch eine Unterscheidung von unanerkennbar und unintelligibel durch Butler allerdings nicht konsequent aufrechterhalten. Vielmehr changieren diese Begriffsnutzungen und die Trennlinie zwischen der Charakterisierung eines Lebens als intelligibel und/oder anerkenntbar verwischt immer wieder (vgl. für eine eher synonyme Verwendung von Intelligibilität und Anerkennung bspw. Butler 2009a: 11; Butler 2010b: 130).⁸

Auch deswegen wird mit dieser Arbeit dafür argumentiert, Nicht-Anerkennung und Unintelligibilität nicht als kategorial verschieden zu verstehen, sondern vielmehr als unterschiedliche Positionen innerhalb des gleichen Referenzrahmens – als unterschiedliche Aspekte der Verwerfung – zu begreifen. Denn zwar ist der Ausschluss spezifischer Existenzweisen aus dem Intelligiblen gewissermaßen als ›Nullpunkt‹ zu betrachten: Ein Leben muss überhaupt erst als Leben erscheinen können, damit es als (unterdrücktes, gefährdetes) Leben betrachtet werden kann. Damit ist unintelligibles Leben unserem Zugriff in großen Teilen entzogen. Zugleich ist die Intelligibilität eines Lebens aber gerade nicht gleichbedeutend damit,

7 Butler verdeutlicht dies auch in Bezug auf die Kriegsberichterstattung und die Frage, was als betauernswerter Tod erscheint. Sier stellt heraus, dass die Kriegsberichterstattung nicht nur eine Skala erzeugt, auf der ein Leben mehr oder weniger menschlich erscheint, sondern »normative Schemata der Intelligibilität« (Butler 2005: 173) darüber hinaus wirksam werden. Diese erzeugen einerseits »Bilder von Untermenschen [...], um zu zeigen, wie sich das Untermenschentum verstellt und diejenigen von uns zu betrügen droht, die möglicherweise glauben, in jenem Gesicht einen anderen Menschen zu erkennen« (ebd.). Andererseits funktionieren diese Schemata an manchen Stellen aber auch gerade darüber, »daß sie kein Bild, keinen Namen, keine Erzählung liefern, so daß es niemals ein Leben und niemals einen Tod gegeben hat« (ebd.).

8 Insbesondere trifft dies in Bezug auf die Bezeichnung von Existenzweisen als undenkbar, unsagbar und unmenschlich zu (vgl. für die Unterscheidung von undenkbar/unsagbar und unintelligibel bspw. Butler 2014 [1991]: 121; für die Differenz von Mensch sein und intelligibel sein Butler 2009a: 119f.).

dass es als schützenswertes und/oder gleichwertiges Leben anerkannt wird. Nur weil ein Leben intelligibel ist, ist noch nichts darüber gesagt, dass oder wie es als Leben möglich ist. So ist beispielsweise die Möglichkeit, eine Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterpositionen einzunehmen, mittlerweile (innerhalb spezifischer Kontexte) zum Teil denkbar, also intelligibel – ihre Lebbarkeit aber ist damit noch nicht geklärt. Die unterschiedlichen Aspekte der Verwerfung sollten in diesem Sinne nicht als unterschiedliche Register innerhalb der Subjektivierung gefasst werden, sondern vielmehr stellen beide Arten des Ausschlusses verschiedene Zustände der Verwerfung dar und sind als solche relevant für die prekären (Un-)Möglichkeiten, (nicht) zum Subjekt zu werden.

Unterdrückung wie auch Undenkbarkeit sind jeweils Ausdrücke dessen, wie die gesellschaftliche Ordnung die Möglichkeiten des Seins ordnet und beschränkt (vgl. auch Butler 2009a: 10f.). Damit jedoch sind *beide* dafür konstitutiv, was jeweils als Intelligibles in Betracht kommt. Ersteres, indem einem (sichtbaren) Leben abgesprochen wird, ein lebbares und schützenswertes zu sein und zweiteres, indem es durch den Ausschluss überhaupt erst den Bereich dessen hervorbringt, in dem ein Leben erkennbar wird. In der einen Form werden Lebensmöglichkeiten nicht anerkannt, während die andere Form verhindert, dass diese Lebensmöglichkeiten überhaupt erscheinen.

In diesem Sinne wird innerhalb der Arbeit im Weiteren primär (wenn auch nicht ausschließlich) der weitere Begriff der Intelligibilität genutzt, wenn es darum geht zu beschreiben, dass das Subjekt, um einen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung zu erhalten, sich dieser unterordnen und zu einem spezifischen – einem innerhalb des Diskurses möglichen – Subjekt werden muss. Nicht intelligible – verworfene – Existenzweisen erscheinen je nach Kontext als unechte, unlebbar oder eben auch undenkbar Weisen des Seins. Entscheidender als das Bemühen um eine trennscharfe Differenzierung der unterschiedlichen Aspekte der Verwerfung, ist dabei der Fokus auf die *Hervorbringung* von Unlebbarkeit, Unintelligibilität und Undenkbarkeit. Dies ist insbesondere auch deswegen der Fall, da Verwerfungen als diskursive Prozesse konzeptualisiert werden müssen, wofür nun abschließend argumentiert wird.

Es stellt einen zentralen Punkt der Weiterentwicklung von Butler in Bezug auf Louis Althusser's Konzept der Interpellation dar, dass Subjektivierung als Prozess genuin auf seine Wiederholung angewiesen ist, weswegen in diesem auch immer bereits Verschiebungen angelegt sind (vgl. z.B. Butler 2006a: 57; Meißner 2010: 36ff., siehe auch Kap. 2.1.2). In gleichem Sinne sind auch Verwerfungen als performative Prozesse zu verstehen. Wie andere Praktiken der Subjektivierung, finden sie gerade nicht einmalig statt, sondern sind vielmehr als sich wiederholt vollziehende zu begreifen. Verwerfung muss in diesem Sinne als mehrfacher und andauernder Vorgang verstanden werden.

Weiterhin ist es wichtig zu beachten, dass Subjektivierung gerade nicht als universaler, sondern vielmehr als vielgestaltiger und spezifischer Prozess begriffen werden muss (vgl. auch Lorey 2017 [1996]: 109f.). So sind gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse immer als kontingent und damit als zeitlich und räumlich spezifisch zu verstehen, womit auch Subjekt-Bildung immer als situiert zu begreifen ist. So argumentiert Butler angesichts der Auseinandersetzung mit Slavoj Žižeks Werk in »Körper von Gewicht«, dass es mit dem Konzept der Verwerfung gerade darum gehen muss, sich von der Lacan'schen Vorstellung eines bereits ahistorisch immer Ausgeschlossenen zu distanzieren (vgl. Butler 1997b: 262ff.). An anderer Stelle wird betont, dass die Einfügung eines Subjekts in die gesellschaftliche Ordnung ja gerade nicht gleichbedeutend damit ist, dass »sämtliche Aspekte dieses Lebens nach solchen Normen hervorgebracht werden« (Butler 2010: 15).

Eine Subjektposition zu erhalten, bedeutet, sich von Macht- und Herrschaftsverhältnissen aufzugreifen und bearbeiten zu lassen sowie eine gesellschaftliche kategoriale Identität zu erhalten (vgl. Mecheril/Plößer 2012: 132). Prozesse der Subjektivierung finden nicht in abstrakt-allgemeiner Form statt, sondern sie bringen vielmehr *spezifisch* vergesellschaftlichte Subjekte hervor. Praktiken der Subjektivierung sind »stets eingelassen [...] in eine Sozialordnung, die von Gewalt und Ungerechtigkeit, von Ressourcenknappheit und Verteilungskämpfen geprägt ist« (Rieger-Ladich 2012: 67). Die Anerkennung als Subjekt geschieht eben gerade nicht innerhalb einer universalen Anrufung als Bürger_in, sondern als spezifisch (geschlechtlich, rassifiziert) *positioniertes* Subjekt.

In Anbetracht der Performativität sowie der Nicht-Universalität des Subjektivierungsprozesses ist es deswegen nunmehr entscheidend, so lässt sich in Zusammenführung der vorherigen Darstellungen argumentieren, die Frage der konstitutiven Notwendigkeit des Ausschlusses weniger über die Betrachtung des ›Verworfenen‹ als über die Betrachtung von *andauernden Prozessen* der Verwerfung zu begreifen. In Bezug auf das Resignifizierungspotenzial verletzender Ansprachen wurde weiter oben bereits verdeutlicht, dass dessen Gelingen (wie auch dessen Scheitern) Effekte dauerhafter Wiederholung sind und deswegen die einmalige Umdeutung keine Aussage über ihren weiterführenden Erfolg hat (vgl. Kap. 2.3.3). Und auch Prozesse der Verwerfung sind genuin als performativ zu verstehen. Verwerfung verweist in diesem Sinne gerade nicht auf die absolute und feste Existenz eines Außen, sondern betont vielmehr dessen permanente und wiederholte Herstellung – und muss in diesem Sinne als diskursiver Prozess verstanden sowie weitergehend in den Blick genommen werden (vgl. Meijer/Prins 1998: 282).⁹

9 So antwortet Butler in einem Interview mit Irene Costera Meijer und Baukje Prins auch auf deren Frage, ob ›abjection‹ ein diskursiver Prozess sei: »I think so! I think it has to be, yes!« (Meijer/Prins 1998: 282)

Das Erreichen von Intelligibilität stellt kein einmaliges Ereignis dar. Vielmehr ist intelligibel Werden ein sich stets wiederholender Prozess. In diesem Sinne buchstabiert sich auch die konstitutive Funktion des ›Verworfenen‹ hinsichtlich beider Bereiche von Intelligibilität und Anerkennung aus. Existenzweisen werden durch die Einordnung in die gesellschaftliche Ordnung sowohl von ihrem grundsätzlichen Erscheinen ausgeschlossen, wie auch als unterschiedlich anerkennbar (re-)produziert – oftmals in miteinander verwobenen Prozessen. Deswegen muss sich ihrer Verschränkung gewidmet werden. Und das heißt, die Orte zu betrachten, an denen »die Lebewesen, die genau an der Grenze dessen leben was (an)erkennbar ist« (Butler 2001a: 597), situiert sind.

Denn dass nicht alle Existenzweisen innerhalb des Bereichs des Möglichen situiert sind, dass es also Subjekte gibt »die leben, aber noch nicht als ›Leben‹ betrachtet werden« (Butler 2010: 37), muss als das Ergebnis performativer und vielgestaltiger Grenzziehungsprozesse verstanden werden. Der Begriff der Grenzziehungen verweist dabei auf den Prozesscharakter der Subjektivierung, in dem die ›Grenzen der Intelligibilität‹ nie abschließend feststehen, da jede ihrer Fixierungen immer nur temporär ist. Es gibt in diesem Sinne eine Reihe von Seinsweisen, die in Sicherungsprozessen darum kämpfen, möglich zu sein, doch in permanenten Wiederholungen der (Gefahr der) Verwerfung immer wieder verworfen werden.

»Ich denke, dass sich politische Gemeinschaften in dem Maße produzieren und reproduzieren, wie sie durch Grenzziehungen das nicht-ganz-Lesbare, nicht-ganz-Lebbare als Teil ihrer eigenen Gemeinschaft produzieren, als verleugneten, aber konstitutiven Teil der Gemeinschaft. [...] Diese Lebewesen sind gewissermaßen bei uns, mit uns, ohne ganz anerkannt zu sein, ohne am öffentlichen Leben teilzunehmen, nicht außerhalb der Gesellschaft, aber auch nicht unsichtbar.« (Butler 2001a: 597)

Subjektivierung ist in zentraler Weise dadurch definiert, dass durch die »Androhung der Verwerfung« (Kleiner 2015: 70) Individuen aufgefordert werden, sich als Subjekte zu bilden. Die Einfügung in die gesellschaftliche Ordnung geschieht auch deswegen, weil die Alternative ›außerhalb des Sagbaren‹ als ›verworfenen Wesen‹ zu gelten, permanent als Gefahr im Raum steht. Verworfenheit ist dementsprechend nicht als Zustand zu denken, sondern vielmehr Verwerfung als Relation von Intelligiblem und Unintelligiblem zu begreifen, die genau in dieser Relationalität für die Subjektwerdung konstitutiv und zu untersuchen ist. Entscheidend für die Betrachtung prekärer Subjektivierungsprozesse ist somit weniger der Blick auf ›verworfenen Existenzweisen‹ als vielmehr die Beschäftigung mit Prozessen der Verwerfung sowie dem ›Preis‹ der Subjektwerdung.

3.2 Prekarität und Subjektivierung

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde herausgearbeitet, dass das Konzept der Verwerfung von Relevanz ist, um den Subjektivierungsprozess als eingebettet in eine und Ausdruck von einer macht- und gewaltvollen Ordnung zu verstehen. Über die Frage des Ausschlusses aus dem Bereich des Intelligiblen und Anerkennbaren wird verhandelt, wer in der gesellschaftlichen Ordnung als Subjekt erscheinen kann. Ein Platz in der gesellschaftlichen Ordnung verschafft Handlungsfähigkeit und die Möglichkeit zu sein. Wer jedoch keinen solchen erlangt, ist der Gefahr ausgesetzt, innerhalb des Sozialen nicht zu erscheinen. Umso wichtiger ist es, Prozesse der Verwerfung und der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ zu verstehen. Bei der Fokussierung auf die Frage, wer einen Platz im Sozialen erlangen kann, darf so nicht aus dem Blick geraten, dass dieser Platz für verschiedene Existenzweisen mit unterschiedlichen Konsequenzen einhergeht. Subjekte konstituieren sich innerhalb einer sozial ungleichen Ordnung als immer schon spezifisch verortete.

Verschiedene Autor_innen haben darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Zentralstellung der Frage der Intelligibilität (und Anerkennung) die Gefahr besteht, dass in poststrukturalistischen Subjektivierungstheorien – und insbesondere auch in Judith Butlers Konzeptualisierung der Subjektwerdung – die Strukturen und Hierarchien des gesellschaftlichen Raums aus dem Blick geraten. Ist es doch durchaus möglich, dass »jemand ein intelligibles (weißes, heterosexuelles, männliches, gesundes) (Arbeiter-)Subjekt sein kann, das trotzdem – oder gerade deswegen – systematisch ausgebeutet wird« (van Dyk 2016: 331). Mit der Frage, *ob* jemand eine Position im sozialen Raum erlangen kann, ist noch nicht geklärt, um *welche* Position im hierarchisch organisierten Raum es sich handelt.¹⁰ Auch Nadine Rose kritisiert Butlers Beschreibung des sozialen Raums als undifferenziert.

»Zwar gelingt es ihr [Butler, P.K.], mit dem Begriff der Verwerfung oder Zensur zu verdeutlichen, dass der Bereich der lebbar-subjektentwürfe auf zweifache Weise sanktioniert ist: Zum einen durch die absolute Grenze der Verwerfung, die als implizite Bedrohung des Subjekt-Status überhaupt fungiert, zum anderen

10 Van Dyk bezieht diese Diagnose insbesondere auf die mangelnde Berücksichtigung unterschiedlicher Klassenpositionen innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung und fordert daran anschließend, dass eine »Akzentverschiebung hin zu einer (auch empirisch) fundierten Analyse des strukturierten Sozialen« (van Dyk 2016: 331) erforderlich ist, »die sich nicht nur für die Intelligibilität der Subjekte, sondern auch für ihre Klassenposition interessiert – und dafür, wie beides zusammenhängt« (ebd.). Die vorliegende Studie versucht ebendieser Forderung nachzukommen, wenn sie empirisch wie systematisch die Bedeutung, Konzeptualisierung und positionierende Wirkung von Armut und Prekarität im gegenwärtigen Kapitalismus in den Blick zu nehmen versucht, während sie die Verschränkung von Intelligibilität und Klassenposition im Hinblick auf die Subjektwerdung fokussiert (siehe auch Kap. 7 und Künstler 2020b).

dadurch, dass sie eine Differenzierung zwischen den Rändern und dem Zentrum lebberen Subjektentwürfe innerhalb des Sagbaren erlaubt, also die Einordnung eines mehr oder weniger ›normalen‹ Subjektentwurfes. Allerdings erklärt dieser Entwurf weniger, wie die Distinktionsprozesse innerhalb des Bereiches des Sagbaren konkret vorstellbar sind und entwirft ein eher zweidimensionales Bild dieses Raumes, das mir unterkomplex erscheint.« (Rose 2012: 132)

Gundula Ludwig merkt Ähnliches an, indem sie konstatiert, dass in Butlers theoretischen Konzepten eine Verbindung von Intelligibilität und Herrschafts-/Hierarchieverhältnissen nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Butler versäume es, (beispielsweise) in Bezug auf die vergeschlechtlichte Subjektwerdung, Heteronormativität und hierarchische Zweigeschlechtlichkeit zu verbinden. Dadurch bliebe innerhalb dieser analytischen Perspektive unbelichtet, wie die vergeschlechtlichte Subjektwerdung mit ›der vergeschlechtlichten Zuweisung von gesellschaftlichen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Entscheidungsmöglichkeiten und Ressourcen ins Verhältnis gesetzt werden kann« (Ludwig 2011: 190). Es bestehe die Gefahr, dass aufgrund der Fokussierung auf die Frage nach dem Außen, die interne hierarchische Strukturierung des sozialen Raums aus dem Blick gerät.

Im Folgenden wird nun argumentiert, dass es ausgehend vom Konzept der Prekarität jedoch gelingen kann, die Strukturierung des sozialen Raums in die Betrachtung von Subjektivierungsprozessen einzubeziehen. Entscheidend für diese Berücksichtigung ist dabei Isabell Loreys Weiterentwicklung des Butler'schen Prekaritätskonzepts. Dargelegt wird, dass es notwendig ist, Subjektivierung immer im Zusammenhang mit dem Prekären zu betrachten, das heißt im Zusammenhang mit Herrschaftsstrukturen, die Subjekte in unterschiedlicher Weise im sozialen Raum positionieren. Mit der Verhältnissetzung von grundsätzlicher Verletzlichkeit und deren machtvoller Ordnung im Rahmen einer Konzeptualisierung des Prekären kann zum einen daraufhin gewiesen werden, dass wir alle fundamental (vom Anderen) abhängig sind, zum anderen darauf, dass eben diese Abhängigkeit zugleich stets gesellschaftlich geordnet ist. Die Frage der existentiellen Abhängigkeit des Subjekts kann dementsprechend niemals unabhängig von der Frage betrachtet werden, welche *Ordnung* des Prekären existiert. Es gilt immer auch zu fragen, wer innerhalb der jeweiligen Ordnung als (nicht) schützenswert betrachtet wird. Die Beschäftigung damit, wer (nicht) zum anerkekbaren Subjekt werden kann, ist folglich zwangsläufig mit der Frage verbunden, welche sozialen Ungleichheiten zu welchem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden. Wenn auch jede Subjektivierung nur um einen Preis zu haben ist, ist der Preis, der dafür gezahlt werden muss, doch unterschiedlich hoch (vgl. Mecheril/Rose 2014: 141, vgl. auch Kap. 3.3.2).

Subjektivierung geht immer mit einer spezifischen Positionierung einher. Im folgenden Kapitel wird diesbezüglich argumentiert, dass diese Positionierungen

mithilfe des Verhältnisses von Prekarisierung und Subjektivierung betrachtet werden können. Damit wird die Frage nach dem Außen mit der der Strukturierung und Hierarchie des sozialen Raums verbunden. Dafür wird im Folgenden zunächst auf die Ursprünge der Prekarisierungsdebatte und die an sie anschließende feministische Kritik eingegangen. Darauf folgend werden Butlers und Loreys Prekarisierungskonzepte erläutert. Abschließend wird argumentiert, Herrschaftsstrukturen als Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekärseins zu begreifen.

3.2.1 Ursprünge der Prekarisierungsdebatte und feministische Kritik

Als systematische Beschreibung und analytische Erklärung der ›Krise des Wohlfahrtsstaats‹ kann die Diagnose der Prekarisierung in sozial- und erziehungswissenschaftlichen Debatten um eine veränderte Organisation von Arbeitsverhältnissen und damit einhergehender Verunsicherung weitreichende Wirkmächtigkeit beanspruchen. Neben Pierre Bourdieu (vgl. z.B. Bourdieu/Accardo 2008) muss dabei besonders Robert Castel als zentraler Impulsgeber und Theoretiker der Prekarisierungsdebatte genannt werden. Zwar war es Bourdieu, der 1998 in einem Vortrag erstmals die Diagnose in den Raum stellte, dass ›Prekarität überall sei und wir uns in einer neuen Phase der Organisation von sozialer Sicherung in der Gesellschaft befänden (vgl. Bourdieu 1998: 96ff.). Doch ist es insbesondere Castel, der im Weiteren eine Ausformulierung von Prekarisierung als Zeitdiagnose vornimmt. Castels Anliegen ist es, anhand einer »Geschichte der Gegenwart« (Castel 2008: 12) die aktuelle Veränderung des Sozialstaats und die gegenwärtige ›Erosion des Normalarbeitsverhältnisses‹ nachzuzeichnen. Dabei verfolgt er die These eines Brüchigwerdens der sozialen Ordnung in der heutigen Zeit. Diese führe dazu, dass die schon durch soziale Absicherung besiegt geglaubte Figur der_s ›Überflüssigen‹ wiederkehre (für die deutsche Debatte diesbezüglich einflussreich insbesondere auch Bude 2008).

Castel geht von der Beobachtung aus, dass aktuell eine »Wiederkehr sozialer Ungleichheit innerhalb der reichen Gesellschaften des Westens« (Castel/Dörre 2009a: 11) festzustellen ist und dass diese »eng mit strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt zusammenhängt« (ebd.). Wie Castel in »Metamorphosen der sozialen Frage« (Castel 2008) argumentiert, konnte sich erst im 20. Jahrhundert, in den meisten Fällen sogar erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, ein basales Absicherungssystem für Lohnarbeitende etablieren. Zuvor waren diese grundsätzlich und in fundamentaler Weise dem Prekärsein ausgeliefert. Denn insbesondere in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, so Castel, wurde in Frankreich und Westdeutschland im Großen und Ganzen ein soziales Netz durchgesetzt, dass erstmalig und grundsätzlich »die Mehrheit der Bevölkerung in den genannten Ländern [Deutschland und Frankreich] vor den wichtigsten gesellschaftlichen Risiken schützte« (Castel 2009: 21).

Seit den 1970er Jahren ist dieses Absicherungssystem aber massiven Veränderungsprozessen unterworfen. Diese beschreibt Castel als Prozesse der Entkollektivierung und Re-Individualisierung (ebd.: 25f.). Sie führen zu einer zunehmenden Individualisierung der Aufgaben in der Erwerbsarbeitswelt – mit dem Effekt, dass auch die Anforderungen an Mobilität, Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch die Arbeitenden steigen. Dabei durchziehen Prekarisierungsprozesse Gesellschaften »auf breiter Front und destabilisieren die sozialen Sicherungssysteme, die sich im Verlauf der Entwicklung des industriellen Kapitalismus herausgebildet hatten« (ebd.: 22).

Diese Veränderung führt, so Castel, zu einem durch Fluidität und Unsicherheit erschütterten Arbeitnehmendenstatus und einer ›Wiederkehr der sozialen Unsicherheit‹. Dabei würden heutige prekäre Formen der Erwerbsarbeit wieder früheren Formen von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen ähneln. Castel parallelisiert dabei die Lage gegenwärtig prekärer Personengruppen, wie beispielsweise Langzeiterwerbslosen oder Sozialhilfeempfänger_innen, mit der Position der Vagabund_innen in der vorindustriellen Gesellschaft oder der Proletarier_innen in der Frühindustrialisierung. Sie würden sich dadurch auszeichnen, dass sie innerhalb der aktuellen Gesellschaft nicht als gleichwertige Individuen anerkannt und behandelt würden (vgl. Castel 2011: 22).

Mit diesen Veränderungsprozessen verbunden ist zudem der Aufstieg des Individuums und des Leitbilds der_s selbstverantwortlichen sozialen Akteurin_Akteurs. Dieser Aufstieg geht konstitutiv damit einher, dass eine Gruppe von Individuen Gestalt annimmt, die durch die Dynamik der Moderne disqualifiziert werden (vgl. ebd.: 18ff.). Zentrales Merkmal gesellschaftlicher Integration bleibt die Einbindung in Erwerbsarbeitsverhältnisse, die jedoch zunehmend brüchig wird. So bildet

»ein festes Arbeitsverhältnis in Form einer Anstellung die Grundvoraussetzung gesellschaftlicher Integration, während ein unglückliches Verhältnis zur Arbeit wie Arbeitslosigkeit oder die Einrichtung in prekären Arbeitsbedingungen die nötigen Voraussetzungen, um einen Platz in der Gesellschaft zu haben oder als vollwertiges Individuum zu gelten, in Frage stellen oder daran hindern, sie zu erlangen.« (Ebd.: 37)

Prekarität hat eine gesamtgesellschaftlich disziplinierende Wirkung (vgl. Dörre 2009: 55). Im Unterschied zu den Erklärungsansätzen in klassischen Klassen- oder Schichtmodellen lasse sich Prekarisierung als Mechanismus nicht auf eine bestimmte soziale Schicht beschränken, sondern zeichne sich gerade dadurch aus, dass es als Prozess alle Bevölkerungsschichten umfasst. Es lässt sich als Prinzip des Brüchigwerdens beschreiben, das verschiedene soziale Gruppen – wenn auch in unterschiedlich starken Ausmaß – betrifft (vgl. Castel 2009: 31).

Castels Analysevorschlage haben groe theoretische wie empirische Reichweite erlangt (vgl. u.a. Castel/Dorre 2009b), wurden jedoch auch von unterschiedlichen

Seiten, insbesondere aus feministischer Perspektive, kritisiert und mit anderer Akzentuierung weiterentwickelt. Die feministische Kritik bezieht sich dabei vor allem auf den unreflektierten und vereinfachten Bezug auf das sogenannte ›Normalarbeitsverhältnis‹ (vgl. dazu insbesondere Aulenbacher 2007; Aulenbacher 2009; Aulenbacher 2012). Dieses habe, entgegen der Castel'schen Diagnose einer zeitlich neuen Krise, stets nur für spezifische Gruppen der Gesellschaft – *weiße*, männliche Arbeiter im Kernsektor – gegolten. Und war dabei stets nur innerhalb eines spezifischen Geschlechterregimes der Trennung von Care- und Erwerbsarbeit möglich und in das Arrangement der Kleinfamilie eingebettet. Es muss also in Bezug auf die Zeitdiagnose der Prekarisierung auch betrachtet werden, ob die »Skandalisierung von Verhältnissen als ›prekär‹ nicht unerschrocken einer heteronormativen, patriarchalen und rassistischen Logik folgt, kurzum: auf die Abstiegsängste männlicher weißer heterosexueller Erwerbsarbeiter bezogen ist, die um ihre Privilegien fürchten« (Woltersdorff 2010: 228; vgl. auch Motakef 2015: 11).

In Castels Analyse sei das, »[w]as bedroht und geschützt wird, [...] in einem unmittlerbaren Sinne immer der männliche Bürger, der männliche Arbeiter und das an ihm als Familienernährer ausgerichtete Normalarbeitsverhältnis« (Lorey 2015: 68f.). Prekarität im Sinne Castels ist damit zunächst vor allem die Bedrohung der sozialen Absicherung eines *spezifischen* Subjekts der modernen Gesellschaft, nämlich dem des männlichen (Staats-)Bürgers. Dieses wird innerhalb der Analysen jedoch zumeist unreflektiert als allgemeines Subjekt gesetzt. In diesem Sinne könne, zugespitzt formuliert, die

»arbeits- und industriesoziologische Prekarisierungsdebatte als männliche Nabelschau bezeichnet werden, da sie mit ihrer Themensetzung vor allem jene Bereiche skandalisiert, die die Beschäftigungssituation von Männern betreffen. [...] Mit dieser Perspektive wird aber prekäre Beschäftigung immer nur als Verlust von männlichen Privilegien in den Blick genommen, während hingegen die bereits seit der Nachkriegszeit prekären Lebenslagen von Frauen und Migrant_innen aus dem Blick geraten.« (Motakef 2015: 67f.)

Entgegen dieser vereinfachten Krisendiagnose, so betont die feministische Kritik, muss beispielsweise die spezifische Position der ›Hausfrau und Mutter‹ (und damit die Geschlechterungleichheit) als konstitutiv für das ›Normalarbeitsverhältnis‹ betrachtet werden. Dies wird in der wehmütig zurückblickenden These der Krise – oder sogar Zerschlagung – des Wohlfahrtsstaats im Regelfall allerdings ausgeblendet und unbeachtet gelassen. Das Sprechen über das ›Verschwinden des Normalarbeitsverhältnisses‹ unterschlägt so, dass beispielsweise die sogenannte ›Entsicherung von Arbeits- und Lebensverhältnissen‹ für Frauen, wie für viele gesellschaftliche Gruppen, mehr Konstanz als Veränderung darstellt und auch heute unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in verschiedener Weise von Prekarisierung betroffen sind (vgl. ebd.: 71ff.).

Auch feministische Ansätze konstatieren die Veränderung von Erwerbsregimen und Sozialstaatlichkeit innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft. Sie weisen jedoch darauf hin, dass klassische Prekarisierungskonzeptionen oftmals unreflektiert ein ›allgemeines Früher‹ als Maßstab setzen. Dieses sei jedoch immer bereits von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Bezug auf Geschlecht und Nation durchzogen und zudem noch nie homogen gewesen (vgl. insbesondere Aulenbacher 2007). Demgegenüber bildet Prekarisierung aus geschlechtersoziologischer Sicht »einen ambivalenten Prozess, denn auch wenn zahlreiche Geschlechterungleichheiten im Leitbild des adult-worker-Model fortbestehen, gibt es aus feministischer Perspektive keinen Anlass, das männliche Ernährermodell nostalgisch zu verklären« (Motakef 2015: 104). Wenn sich gesellschaftliche Erwerbsregime verändern, so müsse stets danach gefragt werden, vor welchem Vergleichshorizont dies für wen wie genau zutrifft.

Anknüpfend daran wird ein ›klassischer‹ Prekarisierungsbegriff auch in Bezug auf dessen oftmals generalisierenden und zuschreibenden Gebrauch kritisiert, wenn dieser beispielsweise die Gruppe ›der Langzeiterwerbslosen‹ oder ›der Sozialhilfeempfänger_innen‹ gewissermaßen als Prototypen konstituiert. Zwar stellt Castel heraus, dass es ihm mit seinem Konzept der Prekarisierung gerade nicht darum gehe, eine neue soziale Klasse zu beschreiben, die alle Prekarisierten als Sammelkategorie vereinen würde (vgl. Castel 2009). Doch birgt die Konzeption von ›Überflüssigen‹ die Gefahr einer grundsätzlichen Gegenüberstellung von drinnen und ›den Anderen‹ draußen (vgl. Hark 2005). Anstatt jedoch immer wieder eine Gruppe der Disqualifizierten hervorzubringen, muss es doch vielmehr darum gehen, die Art und Weise der Repräsentation und der Herstellung der Ausschließung zu betrachten. Gefragt werden muss, *wie* jemand zur ›Überflüssigen‹ wird (vgl. Motakef 2015: 14).

Durch die feministische Kritik werden somit zwei Aspekte betont, die innerhalb einer arbeits- und industriesoziologischen Perspektive auf Prekarisierungsprozesse nicht ausreichend berücksichtigt sind. Zum einen muss die Gefahr der (erneuten) Konstruktion einer Gruppe der ›außerhalb positionierten Ausgeschlossenen‹ kritisch hinterfragt werden. Zum anderen sind die vorausgesetzten Annahmen des Prekarisierungskonzeptes sowohl in geschichtlicher Hinsicht als auch darüber hinaus auf ihre unausgesprochenen Voraussetzungen zu prüfen. Das Konzept der Prekarisierung funktioniert stets nur im Rückgriff auf einen Referenzpunkt, weswegen es umso wichtiger ist, diesen explizit und damit befragbar zu machen.

Eine durch solch eine Kritik entscheidend erweiterte Perspektive begreift Prekarisierung weniger als gegenwartsanalytische ›Krisendiagnose‹. Vielmehr ermöglicht sie, Prozesse der Prekarisierung und Veränderungen in Erwerbsregimen als Infragestellung zuvor vorherrschender Regierungsmechanismen zu betrachten – das heißt auch mit der Infragestellung und Veränderung bislang hegemonialer Subjektivierungsweisen zusammen zu denken. Ein so gewendeter

Prekarisierungsbegriff leistet dann dreierlei: Er vermag erstens, die grundlegende Verwundbarkeit von Subjekten durch ungesicherte Erwerbsarbeits- und Lebensverhältnisse in den Blick zu nehmen und zweitens, nach den vorausgesetzten Bedingungen und Referenzpunkten dieser zu fragen. Dabei werden diese beiden Veränderungsprozesse drittens gerade nicht einseitig als Krise, sondern vielmehr als Ausgestaltung einer neuen Regierungsrationalität begreifbar.

3.2.2 Prekäresein und Subjektwerdung bei Butler

Insbesondere um die Jahrtausendwende gelang es mithilfe des Rückgriffs auf die Begriffe von Prekarisierung und Prekarität, zu unterschiedlichen Protestaktionen und -kundgebungen zu mobilisieren. Diese zeichneten sich auch durch ihren Versuch eines ›postidentitären Charakters‹ aus. So wurde beispielsweise im Rahmen der sogenannten EuroMayDay-Paraden versucht, die Vielfältigkeit prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse sichtbar zu machen, *ohne* diese unter eine Metaerzählung zu stellen, wie sie in der Rhetorik und Formen klassischer Arbeiter_innen-Proteste zum ersten Mai sonst üblich ist (vgl. Motakef 2015: 5; zu Prekarität in Bezug auf politische Bewegungen vgl. insbesondere auch Neilson/Rossiter 2008; Marchart 2013a).¹¹ Judith Butlers – wie auch Isabell Loreys – Nutzung und Konzeptualisierung des Prekären knüpft explizit an diese (bewegungs-)politische Dimension und Potenzialität an.

Different zur arbeits- und industriesoziologischen Konzeptualisierung verwendet Butler die Begriffe von Prekärem, Prekarität und Prekarisierung nicht enggeführt auf Debatten um veränderte Logiken in Bezug auf gegenwärtige Erwerbsregime. Vielmehr bezieht sie sich auf die Begriffe, um die sozio-ontologische und ethische Dimension der Subjektivierung vertiefend in den Blick zu nehmen. »Was im deutschen Sprachgebrauch der letzten Jahre als Prekarität auf Formen der ungesicherten Beschäftigung beschränkt war, dehnt Butler aus, sei es auf Formen der Ungesicherheit und Verletzlichkeit des Lebens schlechthin, sei es bestimmter sozialer Gruppen.« (Anmerkung der Übersetzerin Frigga Haug in Fußnote 1 in Butler 2009b: 430) Unglücklicherweise wird der Begriff ›precarious‹/›precariousness‹ dabei innerhalb der deutschen Ausgaben von Butlers Schriften zumeist als gefährdet/Gefährdetheit übersetzt (vgl. bspw. Butler 2005), womit die explizit politische Dimension von Butlers Anliegen verdeckt wird. Mit Lorey ist demgegenüber dafür zu plädieren, ›precariousness‹ nicht als Gefährdetheit, sondern als Prekäresein zu übersetzen, um das politische Anliegen sichtbar zu machen (vgl. Lorey 2011b).

Butler versucht ausgehend von der Betrachtung des Prekären, Verletzlichkeit als Ausgangspunkt sozio-ontologischer und ethischer Überlegungen zum Subjekti-

11 Siehe weiterführend dazu auch die Ausführungen zu ›prekärer Politik‹ in Kap. 3.3.1.

vierungskonzept zu nutzen. Sier argumentiert dabei, dass prinzipiell alle Körper in existenzieller Weise von anderen abhängig und deswegen verletzlich sind – jedes Leben basiere auf einem grundsätzlichen (körperlichen) Prekärsein. »Denn noch bevor ich ein ›Ich‹ erwerbe, bin ich ein Etwas, das berührt wurde, das bewegt, gefüttert, zu Bett gebracht, angesprochen und in dessen Umgebung – auch über es – gesprochen wurde.« (Butler 2007: 95) Wir sind fundamental und, zumindest bis zu einem gewissen Maße, unwiderruflich dem Risiko von Verletzung, Gewalt und Tod ausgesetzt. Wir sind auf Pflege, Sorge und ›die Anderen‹ existenziell angewiesen. Es ist in diesem Sinne kein Leben denkbar, das nicht prekär ist.

Dabei verweist dieses grundsätzliche Prekärsein nun jedoch gerade nicht auf »fundamentale Seinsstrukturen jenseits aller sozialen und politischen Organisationsformen« (Butler 2010: 10), sondern ganz im Gegenteil darauf, dass eben diese »Seinsstrukturen immer schon in ihre politische Organisation und Deutung eingebunden« (ebd.) sind. Butlers Konzeptualisierung eines grundsätzlichen Prekärseins des Körpers ist somit nicht als anthropologische Charakterisierung menschlichen Lebens misszuverstehen. Vielmehr kommt die Verschränkung von Ordnung und Subjekt auch hier zum Tragen: Körper sein heißt, »gesellschaftlichen Gestaltungskräften und Formierungen ausgesetzt sein, weshalb die Ontologie des Körpers immer schon soziale Ontologie ist« (ebd.: 11).¹²

Leben sind zwar immer prekär und verletzlich, zugleich aber muss Verletzbarkeit und Prekärsein auch erst wahrnehmbar und anerkenntbar werden, um in sozialen und ethischen Zusammenhängen eine Rolle zu spielen. Weil alle Leben prinzipiell von anderen abhängig sind und weil die Gefahr von Krankheit und Tod immer besteht – »Leben sind *per definitionem* gefährdet« (ebd.: 31, Herv. i.O.) –, wird Verletzlichkeit in gesellschaftlichen und sozialen Ordnungen konstituiert und organisiert. Die Betonung eines gemeinsam geteilten (körperlichen) Prekärseins möchte Butler deswegen auch nicht als humanistische Wende sieser Arbeit verstanden wissen. Vielmehr sind ethische und politische Dimension untrennbar miteinander verbunden. Auch die Verletzbarkeit konstituiert sich immer erst in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen – und in der Verwerfung *anderer* potenzieller Formen der Verletzbarkeit. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Institutionen versuchen Grundbedürfnisse abzusichern und Schutz zu schaffen, dabei bearbeiten sie jedoch stets nur spezifische Formen der Verletzbarkeit. In diesem Sinne ist Verletzbarkeit immer bereits eine soziale Kategorie: »Verlust und Verletzbarkeit ergeben sich offenbar daraus, daß wir sozial verfaßte Körper sind: an andere gebunden und gefährdet, diese Bindungen zu verlieren, ungeschützt gegenüber anderen und durch Gewalt gefährdet aufgrund dieser Ungeschütztheit.« (Butler 2005: 37)

12 Vergleiche hierzu, wie auch zum Folgenden, die Verknüpfung von psychischer und gesellschaftlicher Dimension hinsichtlich des ›Begehrens nach Existenz‹ (Kap. 2.2.3).

Butlers Begriff des Prekäreseins steht deswegen der Begriff der Prekarität zur Seite. Dieser verweist darauf, dass aus dem geteilten Prekäresein nicht folgt, dass jedem Prekäresein gleich begegnet werden würde. Auch wenn wir ausgehend von unserer Angewiesenheit auf Andere immer von sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen abhängig sind, sind eben diese Bedingungen nicht für alle gleich und nicht alle Leben werden in gleichem Maße geschützt:

»Der Begriff der Prekarität bezeichnet jenen politisch bedingten Zustand, in dem ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen aus sozialen und wirtschaftlichen Unterstützungsnetzen herausfallen und dem Risiko der Verletzung, der Gewalt und des Todes ausgesetzt werden. Diese Bevölkerungsgruppen sind besonders gefährdet durch Krankheit, Armut, Hunger, Vertreibung und Gewalt ohne jeden Schutz. Prekarität kennzeichnet auch den politisch zu verantwortenden Zustand der maximierten Gefährdung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch willkürliche staatliche Gewalt, wobei diese Gruppen sich in der Suche nach Schutz nur an eben jenen Staat wenden können, vor dem sie Schutz suchen. Sie suchen Schutz beim Staat, während sie Schutz vor eben diesem Staat suchen.« (Butler 2010: 31f.)

Aus geteiltem Prekäresein folgt gerade nicht (gleichberechtigt) geteilte Verletzlichkeit, sondern vielmehr geordnete Prekarität. Das bedeutet, dass manche Leben besser als andere geschützt werden und dass auf die soziale Abhängigkeit unterschiedlicher Existenzweisen unterschiedlich reagiert wird.

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass mithilfe des Konzepts der Verwerfung sichtbar wird, dass mit der Subjektwerdung immer auch Fragen der Verteilung von Betrauerbarkeit und Anerkennung verbunden sind. Auch wenn jedes Leben prinzipiell abhängig, verletzlich und auf Andere angewiesen ist, wird dennoch nicht jedes Leben in gleichem Maße als schützenswert betrachtet. Manche Leben sind Hunger, politischer Entrechtung oder mangelnder Gesundheitsversorgung in stärkerem Maße ausgesetzt als andere. Staatliche wie nicht staatliche Maßnahmen setzen bestimmte Leben der Prekarität aus, während sie andere schützen (vgl. Butler 2009b: 435; Butler 2016a: 252).¹³ Aufgrund des allgemeinen Prekäreseins aller Leben kann das aus dieser Situation folgende politische Anliegen dementsprechend nicht die Forderung der Sicherheit sein – die kann in ihrer Absolutheit immer nur Illusion sein. Stattdessen ist das »Gegenteil von Prekarität [...] der Kampf für eine

13 Hinsichtlich der aktuellen neoliberalen gesellschaftlichen Situation meint das dann beispielsweise, dass Prekarität »auch eine Eskalation der Angst um die eigene Zukunft und um diejenigen, die möglicherweise von einem abhängig sind [bedeutet]; sie zwingt die Person, die diese Ängste hat, in einen Rahmen der Eigenverantwortlichkeit; und sie definiert Verantwortung neu als die Forderung, zum Unternehmer seiner selbst zu werden – unter Bedingungen, die diese dubiose Berufung unmöglich machen« (Butler 2016a: 25).

egalitäre gesellschaftliche und politische Ordnung, in der eine lebbare Interdependenz möglich wird« (Butler 2016a: 94f.).

3.2.3 Die Regierung des Prekären bei Lorey

In ihrem Buch »Die Regierung des Prekären« entwickelt Isabell Lorey eine Konzeptualisierung des Prekären, mit der sie Judith Butlers Ausarbeitungen zu einer Theorie der Prekarisierung weiterentwickelt. Mit dieser sollen die Potenziale politischer Handlungsmacht im Kontext von Prekarität untersucht werden (vgl. Lorey 2015: Klappentext). Dabei schließt Lorey an die oben skizzierte feministische Kritik der arbeits- und industriesoziologischen zeitdiagnostischen Perspektive an: Das Prekäre darf nicht nur in Bezug auf Erwerbsverhältnisse verstanden, sondern muss als grundsätzliche Dimension innerhalb von Subjektivierungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse begriffen werden.

Der Einsatz Loreys besteht darin, herauszuarbeiten, dass Prekarität nicht ausschließlich negativ als Bedrohung und Unsicherheit konzeptualisiert und der Norm der Sicherheit gegenübergestellt werden sollte. Vielmehr ist es notwendig, sie anschließend an Michel Foucault als Normalisierungsprozess und Regierungstechnik zu begreifen. Prekarisierung darf nicht als »Krisendiagnose« konzeptualisiert, sondern muss als Regierungsweise durch Andere und uns selbst verstanden werden. Gerade weil gouvernementale Prekarisierung »Bedingung und Effekt eines neoliberalen Regierens durch Unsicherheit ist« (ebd.: 140), ist es entscheidend, die immanente, ermächtigende Potenzialität der Umkehrung mit zu beachten. Denn anschließend an solch ein Verständnis von Prekarisierung wird es möglich, aktuelle Veränderungen in Erwerbsregimen als mit veränderten Subjektivierungen verbundene Infragestellung zuvor vorherrschender Regierungsmechanismen zu betrachten. Daraufhin kann dann nach den diesen zugrunde liegenden Logiken gefragt werden.

Im Anschluss an Butlers Konzeptualisierung von Prekärsein und Prekarität unterscheidet Lorey drei Dimensionen des Prekären: Prekärsein, Prekarität und gouvernementale Prekarisierung. Prekärsein bezeichnet die »sozialontologische Dimension von Leben und Körpern« (ebd.: 25), also das geteilte und unhintergehbare Gefährdetsein des Körpers. Dagegen beschreibt Prekarität die historisch, sozial, rechtlich und politisch je spezifische Ordnung dieses existenziell geteilten Prekärseins und an diese anschließende Kompensationsversuche. Dabei betont auch Lorey nachdrücklich, dass das geteilte Prekärsein »als relationale Differenz [...] nicht jenseits des Sozialen und der Politik und damit nicht unabhängig von einer zweiten Dimension des Prekären, nämlich der hierarchisierenden Prekarität« existiert (ebd.: 35).

Das unhintergehbare Gefährdetsein aller Körper ist immer bereits in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen, in denen dieses Prekärsein geordnet und

hierarchisiert wird. Über Prekarität wird ausgehandelt, *inwieweit* die geteilte Gefährdetheit von Körpern und Leben in machtvoller Weise zum Tragen kommt und reguliert wird. Damit wird auch verhandelt, welche Formen von sozialer Ungleichheit zu einem gegebenen Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden. Prekarität ist somit als »Rasterung und Aufteilung des Prekärseins in Ungleichheitsverhältnisse, die Hierarchisierung des Mit-Seins« (ebd.: 26) zu verstehen. Das geteilte Prekärseins wird in (naturalisierten) Herrschaftsverhältnissen organisiert, die manchen Schutz ermöglichen, während sie anderen diesen verwehren oder sie sogar als Bedrohung konzeptualisieren.

Die Dimension der gouvernementalen Prekarisierung schließlich verweist darauf, dass ebendiese Rasterung des Prekärseins stets in eine je spezifische ›Ordnung des Prekären‹ eingebettet ist, mit der *produktive* Regierungs- und Subjektivierungsweisen einhergehen.

»Prekarisierung als *gouvernemental* zu verstehen, ermöglicht es, die komplexen Wechselwirkungen eines Regierungsinstruments mit ökonomischen Ausbeutungsverhältnissen sowie Subjektivierungsweisen in ihrer Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung zu problematisieren. [...] In einer gouvernementalen Perspektive kann Prekarisierung nicht nur in ihren repressiven, rasternden Formen betrachtet werden, sondern ebenso in ihren ambivalent produktiven Momenten, wie sie über Techniken der Selbstregierung entstehen.« (Ebd.: 27f., Herv. i.O.)

Im Anschluss an Foucault muss die Ausbildung spezifischer Selbsttechniken und Selbstführungsmechanismen als ein fundamentales Merkmal der Moderne betrachtet werden (vgl. insbesondere Foucault 1973). Die Etablierung moderner Gesellschaften ist nicht zu trennen vom ›Eintritt des Lebens in die Politik‹ (siehe dazu vor allem Foucault 1987; einleitend insbesondere auch Folkers/Lemke 2014). Dadurch wie die_der Einzelne sich selbst regiert, wird er_sie »sozial, politisch und ökonomisch lenkbar und regulierbar« (Lorey 2015: 53). Mithilfe der Dimension der gouvernementalen Prekarisierung wird es demnach möglich, die »Verstrickung zwischen Staat und Bevölkerungssubjekten« (ebd.: 39) in ihrer jeweils historisch spezifischen Ausgestaltung und den damit verbundenen unterschiedlichen Machttypen zu betrachten (vgl. dazu auch Lorey 2007).

Lorey beschreibt also Prekärsein als die grundsätzliche Abhängigkeit und Verwiesenheit jeglichen Lebens auf Schutz und Fürsorge. Es bezeichnet die sozial-ontologische Dimension des unhintergehbaren Gefährdetseins aller Körper – also in etwa das, was Butler als ›precariousness‹ bezeichnet. Prekarität verweist darauf, dass diese Angewiesenheit in machtvoller Weise reguliert und bearbeitet wird, während die Dimension der gouvernementalen Prekarisierung darauf aufmerksam macht, dass diese Regulierungen als Regierungsweisen zu begreifen sind. Das Verhältnis von Prekarität und gouvernementaler Prekarisierung ist dementsprechend

so zu verstehen, dass »[h]istorisch spezifische, politisch, ökonomisch, rechtlich und sozial induzierte Verunsicherungen (Prekarität) [...] durch Regierungsweisen, Selbstverhältnisse und gesellschaftliche Positionierungen aufrechterhalten (gouvernementale Prekarisierung)« werden (Lorey 2017a: 14f.).

Keine der drei von Lorey herausgearbeiteten Dimensionen des Prekären tritt dabei je als singuläre Erscheinung auf. Vielmehr konfigurieren sich die einzelnen Dimensionen in Abhängigkeit voneinander in spezifischen, historisch verschiedenen Verhältnissetzungen, die mit jeweils unterschiedlichen Formen von Herrschaft einhergehen. Folglich können auch gegenwärtige Prozesse der Prekarisierung nicht lediglich in ökonomischer Hinsicht betrachtet werden, sondern die »Neuerfindung des Sozialen« (Lessenich 2009) ist als weitreichende Neustrukturierung gouvernementaler Regierungsweisen zu verstehen.¹⁴ Prekarisierung wird in Anschluss an Lorey also nicht verstanden als Gefährdung von Sicherheit, die auf die Erosion des männlichen ›Normalarbeitsverhältnisses‹ in (spezifischen) Arbeitsverhältnissen zurückgeht, sondern als komplexer Prozess der Neustrukturierung gegenwärtiger Regierungsweisen.

So formt sich die Art, wie gouvernementale Prekarisierung, Prekäresein, Prekarität und Herrschaft organisiert sind, in Anbetracht liberaler beziehungsweise neoliberaler Regierungslogiken jeweils in unterschiedlicher Weise aus. Angesichts der Verschränkung von Prekäresein und Prekarität bilden sich innerhalb von Gesellschaften spezifische Herrschaftsverhältnisse aus, die ihrerseits mit spezifischen Organisierungen von Unsicherheit und Sicherheitssystemen einhergehen.

»Zur Legitimation des Schutzes mancher braucht es in der Regel eine Rasterung der Prekarität von als ›anders‹ Markierten. Dies zeichnet noch in besonderen Maße liberale Gouvernementalität aus. Das bedrohliche Prekäresein kann in die Konstruktion gefährvoller Anderer gewendet werden, die entsprechend innerhalb und außerhalb der politischen und sozialen Gemeinschaft als ›Anormale‹ und ›Fremde‹ positioniert werden. Im Neoliberalismus befindet sich Prekarisierung nun in einem Normalisierungsprozess, in dem zwar liberale Ordnungsmuster der Prekarität modifiziert weiterbestehen, aber so, dass das existenzielle Prekäresein sich nicht mehr gänzlich durch die Konstruktion bedrohlicher Anderer verschieben und als Prekarität abwehren lässt; es aktualisiert sich vielmehr in der individualisierten gouvernementalen Prekarisierung der neoliberal Normalisierten.« (Lorey 2015: 28f.)

So stellt eine liberale Gouvernementalität Schutz und Sicherheit insbesondere durch Normierung her, mithilfe der Konstruktion ›gefährvoller Anderer‹ und durch »systematische Kategorisierungen und Hierarchisierungen nach ›Körper‹

14 Siehe zu Stephan Lessenichs Analysen zur ›Neuerfindung des Sozialen‹ auch Kap. 6.1.

und ›Kultur‹« (ebd.: 56). In einer neoliberalen Gouvernamentalität wird Prekarisierung nicht mehr grundsätzlich ausgegrenzt, sondern vielmehr normalisiert. In einer liberalen Gouvernamentalität hingegen wird »Prekarität als Ungleichheit durch *Othering*« (ebd.: 54, Herv. i.O.), also durch den kategorialen Ausschluss spezifischer Gruppen aus dem Bereich der Sicherheit – beispielsweise von (Ehe-)Frauen aus der Erwerbsarbeits-sphäre – abgesichert. Die neoliberale Gouvernamentalität unterscheidet sich hier. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass *alle permanent* unter der Anforderung stehen, für die eigene Sicherheit zu arbeiten und sich im Sinne der kapitalistischen Inwertsetzung als regierbare Subjekte zu (re-)produzieren.

»In der neoliberalen Dynamik gouvernementaler Prekarisierung wird gerade durch die Angst, existenzieller Verletzbarkeit ausgeliefert zu sein, die Illusion der individuellen Sicherung aufrechterhalten. Durch den permanenten Wettlauf um die erhoffte bessere Sicherung des eigenen Lebens und des sozialen Nahbereichs gegenüber konkurrierenden Anderen wird ausgeblendet, dass ein nachhaltig besseres Leben keine individuelle Angelegenheit sein kann.« (Ebd.: 114)

Die schon im Liberalismus sich entwickelnden spezifischen Selbsttechniken und Selbstführungsmechanismen werden damit noch ausgeprägter. Das Prekäre wird nicht mehr als absolutes Außen konstruiert und situiert, sondern Unsicherheit wird vielmehr selbst zum politischen Steuerungsinstrument. »Diejenigen, denen Sicherheit versprochen wird, sollen sich in der Regel nicht ohne Sorgen vor dem bedrohlichen, prekarierten Anderen frei entfalten; sie sind zu Gehorsam und Unterordnung verpflichtet.« (Ebd.: 24) Die Normalisierung sozialer Unsicherheit äußert sich dabei in der Privatisierung von Risiken und deren Prävention, also in der Individualisierung des Prekäreins.

An anderer Stelle arbeitet Lorey mithilfe der Verbindung der Foucault'schen Konzepte von Gouvernamentalität und Biopolitik anhand einer politischen Theorie der Immunisierung heraus, dass Subjektivierungsprozesse innerhalb der westlichen Moderne konstitutiv darauf verwiesen sind, dass »von der *Konstruktion* der Ausnahme, des Anormalen, des Monströsen die Gefahren und Bedrohungen ausgehen« (Lorey 2007: 282, Herv. i.O.). Dabei steht jedoch die konkrete Ausgestaltung, das Wechselverhältnis von ›Gefährdeten‹, ›Bedrohlichen‹ und herrschender Ordnung, in konkreten gesellschaftlichen Situationen stets noch zur Klärung aus.

Innerhalb einer neoliberalen Dynamik gouvernementaler Prekarisierung wird Schutz durch die permanente Spaltung und Hereinnahme des ›gefährlichen Übels‹ erreicht. Dieses wird zunächst

»am gesellschaftlichen Rand positioniert, um dann gespalten zu werden: in einen Teil, der im Verhältnis zur Immunisierung als ›integrierbar‹ betrachtet wird, und einen anderen Teil, der als ›unheilbar‹ und zugleich tödlich für die Gemein-

schaft konstruiert wird und deshalb aus dieser gänzlich ausgeschlossen werden muss. Die Sicherheit der Gemeinschaft wird durch die Integration eines neutralisierten und domestizierten Gefahrenpotenzials reguliert, das wiederum durch Sicherheitstechniken zu deren Legitimation mitproduziert wird.« (Lorey 2015: 61; vgl. auch Lorey 2011a: 260ff.)

Auch wenn weiterhin ›verändernde‹ Zuschreibungen als Mechanismen liberaler Gouvernamentalität wirksam sind – der Prozess der Veränderung ist in diesem Sinne nicht als Ablösung zu verstehen –, bilden sich zusätzlich verstärkt neoliberale Selbst- und Führungstechniken heraus. Diese fungieren weniger über die Regulierung des ›Bedrohlichen‹ als ›außerhalb‹ und Ausdruck einer festgesetzten hierarchischen und identitären Differenz, sondern sie wirken über die permanente Anrufung ›am eigenen Selbst zu arbeiten‹, um dessen Bedrohung zu minimieren. »Vor diesem Hintergrund ist Prekarisierung eine Steuerungstechnik des Minimums an der Schwelle noch tolerierbarer sozialer Verletzbarkeit.« (Lorey 2015: 89) Hinsichtlich von Lohnarbeit bedeutet dies beispielsweise, sich selbst als ›freies Individuum‹ und den eigenen Körper als Arbeitskraft zu verstehen und so zu (re-)produzieren, dass dieser gut verkauft werden kann, um leben zu können und das Prekäre zu reduzieren (vgl. ebd.: 43). Die Angst davor, dem eigenen Prekärein ausgeliefert zu sein, fungiert so als Regierungstechnik innerhalb der (Re-)Produktion des eigenen Selbst und ist als permanenter Prozess zu verstehen.

Es wurde weiter oben bereits darauf hingewiesen, dass ein zentraler Kritikpunkt an Butlers Konzeptualisierung von Verwerfung darin besteht, dass diese Darstellungen in zu starkem Maße eine binäre Opposition eines ›innerhalb‹ gegenüber eines ›außerhalb‹ des Intelligiblen nahe legen. Auch Lorey hat bereits 1996 herausgearbeitet, dass Butler vor allem die »binäre Strukturiertheit von Diskursen betont und nicht die Verknüpfung oder Vernetzung differenter, sich gegenseitig widersprechender, verstärkender oder ausschließender Diskurse« (Lorey 2017 [1996]: 70, vgl. auch Kap. 3.1.2).¹⁵ Dadurch würde »die ›Normalität‹ von widersprüchlichen Geschlechtskonstruktionen in den Hintergrund der Analyse« geraten (ebd.). Im weiteren Verlauf der Studie schlägt Lorey vor, stattdessen »die Möglichkeit zur Erfindung und Kreation anderer, neuer Weisen der Subjektwerdung wie auch der Subjektivierung« (ebd.: 219) konzeptionell zu stärken. Sie plädiert dafür, sich von Verweigerung als politischer Strategie nicht völlig zu verabschieden: Also an der Möglichkeit festzuhalten, eine Position einzunehmen, die zwar innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ist, sich aber gegen deren normative juridische Anforderungen richtet (ebd.: 79).

15 Grundsätzlich stellt Isabell Loreys erstmalig 1996 erschienene Studie »Immer Ärger mit dem Subjekt« eine der ersten intensiven Auseinandersetzungen mit Butlers Subjektivierungstheorie im deutschsprachigen Raum dar.

In Bezug auf den Entwurf einer Theorie des Prekären bestärkt sie noch einmal ihre Kritik an Butlers oppositioneller Gegenüberstellung von ›innen‹ und ›außen‹. Lorey betont, dass eine Theorie der Prekarisierung den Fokus nicht alleinig auf die »Prekarität von Marginalisierten und Minderheiten« legen kann. Denn die »umfassende gegenwärtige Problematik von Prekarisierung kann nicht verstanden werden, wenn sie nur den so genannten gesellschaftlichen Rändern zugeschrieben wird« (Lorey 2017a: 15). Lorey konzeptualisiert daher ein Verständnis von Prekarität explizit jenseits einer binären Vorstellung von Norm und Ausschluss:

»Prekarität ist danach nicht einfach an einer Norm von Sicherheit orientiert, einer Norm, die teilt zwischen Gesicherten und Ungesicherten, zwischen jenen, denen Schutz zuteil wird, und jenen, die schutzlos zurückgelassen werden, die also binär unterscheidet zwischen den Normalen, Abgesicherten und den davon Ausgeschlossenen.« (Ebd.: 16)

Dabei ermöglicht es gerade solch eine Perspektive, die »zunehmenden Unsicherheiten in den Mittelschichten und im vermeintlichen Zentrum der Gesellschaft [zu] erforschen und damit grundlegende soziale und politisch-ökonomische Transformationsprozesse in den Blick« zu nehmen (ebd.: 17). Denn, wie Lorey herausarbeitet, liegt Castel ja gerade nicht grundlegend falsch, wenn er konstatiert, dass Prekarisierung als Prozess zu betrachten ist, in dem Unsicherheit nicht mehr nur die Ränder, sondern eben zunehmend auch vormals integrierte Bereiche der Gesellschaft betrifft – es existiert eine gesamtgesellschaftliche Normalisierung von Prekarisierung (Lorey 2015: 82).

Mit Lorey muss kritisiert werden, dass Butlers Konzeptualisierung des Prekären tendenziell weiterhin auf einer binären Gegenüberstellung basiert, in der eine ›Normalität der Mehrheiten‹ einer ›Prekarität der Minderheiten‹ gegenübergestellt ist (vgl. Lorey 2017a: 16f.). Auch im Anschluss an ihre zunehmende Normalisierung, muss Prekarisierung jedoch vielmehr als *abgestufte* Integration konzeptualisiert werden. Denn solch einer Konzeptualisierung gelingt es auch und insbesondere, hierarchisierende Differenzierungen innerhalb von Prozessen der Prekarisierung zu problematisieren. Prekarität muss somit als strukturelle Ordnungskategorie der Normierung *und* Normalisierung verstanden werden. Dabei bedeuten die Normalisierungsprozesse von Prekarisierung gerade nicht »Gleichheit in der Unsicherheit. Im Rahmen neoliberaler Gouvernementalität besteht keine Notwendigkeit, Ungleichheiten abzuschaffen, noch nicht einmal die, eine Gleichheit in der Unsicherheit herzustellen.« (Lorey 2015: 88) Vielmehr ermöglicht es eine solche Theorie des Prekären, Subjektivierung sowohl im Hinblick auf die Frage des Zugangs *zum* wie auch der Positionierung *innerhalb* des gesellschaftlichen Raums zu betrachten und darüber hinaus, die Relation beider Fragen als Aufgabe einer gesellschaftstheoretischen Analyse zu begreifen.

3.2.4 Die Ordnung des sozialen Raums und prekäre Subjektivierung

Hinsichtlich der Zentralstellung der Fragen von Intelligibilität (und Anerkennung) innerhalb von Judith Butlers Konzeptualisierung der Subjektwerdung besteht die Gefahr, dass die Strukturen und Hierarchien des gesellschaftlichen Raums aus dem Blick geraten. Aufgrund der zuweilen starken Gegenüberstellung von ›innen‹ und ›außen‹ droht aus dem Fokus zu rücken, dass Subjektivierung niemals ohne Ausschluss geschehen kann, sowie dass der soziale Raum hierarchisch organisiert ist. Auch grundsätzlich stehen poststrukturalistische Theorieansätze, wie Silke van Dyk argumentiert, in der Gefahr, über der Betrachtung der »dynamische[n] Kraft von Mikropolitiken« (van Dyk 2016: 337) die Beschreibung der »Verhältnisse, die sozial oder historisch genannt werden können« (Butler 1998c: 218; vgl. van Dyk 2016: 337), zu vernachlässigen. Die »Fokussierung auf die *Grenze* des Sozialen« (van Dyk 2016: 337, Herv. i.O.) kann in einer analytischen »Verflachung des durch die Grenzziehungen bestimmten Innenraums« (ebd.) resultieren, sodass »die unterschiedliche Qualität und Quantität von Stabilisierungen nur wenig Berücksichtigung findet« (ebd.).

Wie Isabell Lorey herausgearbeitet hat, kann auch Butlers Konzeptualisierung des Prekären dieses Risiko beinhalten. Insbesondere mit Loreys Theorie der Prekarisierung kann indes aufgezeigt werden, dass Verletzlichkeit konstitutiv und produktiv in gesellschaftlichen und sozialen Ordnungen eingebunden ist, was dazu führt, dass Subjekte in unterschiedlicher Weise innerhalb des sozialen Raums positioniert werden. In diesem Sinne muss die Beschäftigung mit dem Prekären als Analyse von Herrschaftsverhältnissen begriffen werden (vgl. auch Lorey 2016). Wobei der Begriff der Prekarität darauf verweist, dass Prekäresein nicht von seiner politischen Organisation und Subjektsein nicht von seiner Positionierung getrennt werden kann.

Aus der »gesellschaftlichen Existenz als leibliche Wesen« (Butler 2016a: 157f.) folgt die Angewiesenheit aufeinander und die Abhängigkeit »von der Organisation wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse [...], dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterstützender Infrastrukturen sowie gesellschaftlicher und politischer Institutionen« (ebd.). So gesehen kann Prekarität nie jenseits ihrer politischen Dimension betrachtet werden. Sie verweist vielmehr darauf, dass das Sein des Subjekts immer, und dabei in mehrfacher Hinsicht, eine politische Frage ist: und zwar im Hinblick auf die Bedingungen, die ein lebenswertes Leben überhaupt erst ermöglichen, *wie auch* in Bezug darauf, dass innerhalb dieses Lebens Gefährdung und Schutz ungleich verteilt sind. Das Konzept der Prekarität zeigt eben dies auf:

»Prekarität‹ bezeichnet den politisch bedingten Zustand, in dem bestimmte Teile der Bevölkerung unter dem Versagen sozialer und ökonomischer Unterstüt-

zungsnetze mehr leiden und anders von Verletzung, Gewalt und Tod betroffen sind als andere. Prekarität ist somit, wie schon erwähnt, die *ungleiche Verteilung* von Gefährdetheit.« (Ebd.: 48, eigene Hervorhebung)

In diesem Sinne jedoch sind Fragen der Intelligibilität und Verwerfung gerade nicht anstatt von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, sondern vielmehr in Verbindung mit diesen in den Blick zu nehmen. Denn einerseits findet vor jeder Verteilung »bereits eine grundlegendere Distribution von ethischer Relevanz und Anerkennung bzw. Prekarität und Gefährdung statt[...], die darüber entscheidet, wer überhaupt als möglicher Adressat der Zuteilung gesellschaftlicher Güter in Frage kommt« (Seitz/Schönwälder-Kuntze/Posselt 2018: 12). Zugleich ist genau dieser Mechanismus eingebunden in ein System der Normalisierung. Die *Drohung* der Verwerfung sowie der *Prozess* der Prekarisierung sind als performative Mechanismen der Subjektivierung zu begreifen. So wie Verworfenheit nicht als Zustand zu denken ist, ist (neoliberale) Prekarisierung als dauerhafte Aufforderung zu begreifen.

Verwundbarkeit und Schutz sind unter spezifischen Machtregimen spezifisch verteilt, »so dass sowohl im Diskurs als auch in der politischen Praxis ›verwundbare Bevölkerungsgruppen‹ geschaffen werden« (Butler 2016a: 187). Herrschaftsstrukturen sind somit ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekäreseins. So operiert beispielsweise eine Zurechnung als ›erwerbslos‹ gerade dadurch, indem diese das Subjekt jenseits des Sicherens zu verorten versucht. Jedes Mitglied der Bevölkerung wird als potenziell oder tatsächlich gefährdet hervorgebracht und in dem Moment, in dem es sich als ›unfähig‹ erweist – in dem es beispielsweise keinen Job finden kann – wird es potenziell entbehrlich (vgl. ebd.: 23f.).

In Bezug auf den performativen Charakter der Subjektivierung ist dabei in manchen Subjektivierungsprozessen die Gefahr der Verwerfung präsenter als in anderen. So wird in der Verschränkung der Konzepte von Verwerfung und Prekarisierung sichtbar, dass Prekäresein nicht von seiner politischen Organisation und Subjektsein nicht von seiner Positionierung näher oder ferner der Gefahr der Verwerfung zu trennen ist. Die Gefahr nicht zum Subjekt zu werden – sowie der Preis, es doch zu werden – unterscheidet sich in Bezug auf verschiedene Existenzweisen in seiner Höhe und führt zu *unterschiedlichen* Subjektpositionen.

Dabei sind *prekäre* Subjektpositionen solche, bei denen die Gefahr der Verwerfung dauerhaft präsent ist und in denen so permanent Anstrengungen unternommen werden müssen, den eigenen Subjektstatus zu sichern und im Intelligiblen zu bleiben. *Prekäre Subjektivierungen* in eine ungerechte gesellschaftliche Ordnung sind damit als Prozesse zu begreifen, in denen stetig zur Disposition steht, inwieweit und ob Individuen Subjekte werden (können). In ihnen werden Subjekte durch die Androhung des Unmöglichseins immer wieder auf gefährliche Plätze an der Gren-

ze des Intelligiblen verwiesen. Diese Prozesse der Grenzziehung lassen sich als Kämpfe um mögliche Existenzweisen, als ›Kämpfe ums Möglichwerden‹, verstehen, die in ihrer Konsequenz mit Positionierungen im sozialen Raum einhergehen. Sie werden im weiteren Verlauf der Arbeit empirisch als Sicherungsprozesse untersucht. Zuvor wird jedoch noch dem Verhältnis von Politik und Subjektivierung weitergehend nachgegangen.

3.3 Das Verhältnis von Politik und Subjekt – Subjektwerdung als politische Frage

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde ausgeführt, inwieweit das Konzept der Verwerfung als zentral für ein Verständnis der Subjektwerdung verstanden werden muss, wobei Verwerfung als Prozess der Verhältnissetzung von Intelligiblem und Unintelligiblem zu verstehen ist. Im zweiten Abschnitt wurde dann dargestellt, dass das Konzept der Prekarisierung dazu dienen kann, Subjektivierungsprozesse als konstitutiv mit Prozessen sozialer Ungleichheit verschränkt zu konzeptualisieren. In diesem Sinne, so wurde argumentiert, sind Herrschaftsstrukturen als ein Ausdruck der spezifischen machtvollen Ordnung des Prekäreseins zu verstehen. Subjektivierung ist damit nicht nur mit der Frage der Grenzen des sozialen Raums, sondern immer auch mit dessen Strukturierung und Hierarchie verbunden.

Im Folgenden werden nun abschließend beide Argumentationsfäden wieder aufgegriffen, um darzulegen, dass die Frage, welche Weisen des Seins (immer wieder) verworfen werden, als genuin *politische* – also als die Ordnung der Gesellschaft betreffende – zu verstehen ist: Wie und in welcher Weise Hervorbringungen des ›Verworfenen‹ und ›Bedrohlichen‹ erfolgen, ist abhängig von und Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Und es ist potenziell veränderbar. An der Frage, wer und in welcher Weise (nicht) zum Subjekt wird, wird sichtbar, welche Ausschlüsse und sozialen Ungleichheiten zu welchem Zeitpunkt als (il-)legitim angesehen werden – wie also Prekäresein und Prekarität innerhalb einer Ordnung gouvernementaler Prekarisierung ins Verhältnis gesetzt sind. Die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung realisiert sich besonders auch in der Art und Weise, wie Verwerfung innerhalb von Prozessen der Subjektivierung erfolgt.

Im folgenden Kapitel wird so der Versuch unternommen, ausgehend von dem bisher über Verwerfung und Prekarität Gesagten, auf das Verhältnis von Subjekt und Politik zu blicken.¹⁶ Die Warnung, dass mit der Betonung von Gebrochenheit, Kontingenz und Instabilität von Gesellschaft und Subjekt zugleich der Möglichkeit

16 Damit besteht der Einsatz des Kapitels gleichsam nicht darin, dem Verhältnis von Politik und Poststrukturalismus systematisch nachzugehen (dazu bspw. Flügel-Martinsen 2017; Sie-

von Gesellschaftskritik und gezielter (bewegungs-)politischer Intervention die Basis entzogen würde, wird immer wieder an poststrukturalistische Theorieansätze herangetragen (vgl. kritisch dazu bspw. Angermüller 2008). Im Hinblick auf Judith Butlers Subjektivierungsverständnis wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, dass dieses in der Unmöglichkeit feministischer Politik nach der Dekonstruktion von Weiblichkeit resultiere (siehe bspw. die Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Subjekt, Kritik und Politik in Benhabib et al. 1993). In dieser Arbeit wird demgegenüber argumentiert, dass sich die permanenten performativen Prozesse der Verwerfung nicht lediglich als Verhandlung einer absoluten Grenze des Sozialen verstehen lassen, sondern dass sie in den sozialen Raum hineinragen und so auch dessen Innenraum strukturieren – in diesem Sinne drücken sich über sie auch soziale und historische Verhältnisse aus und werden beschreibbar. Das aber bedeutet, dass die Frage der Subjektivierung immer eine politische ist, wobei jedoch das Feld des Politischen mit dem Einsatz einer solchen poststrukturalistischen Perspektive auf Subjektivierung verschoben wird.

Im Weiteren steht das Verhältnis von Subjektivierung, Verwerfung, Prekariisierung und Grenzziehung *als politisches* im Fokus. Nach einem Exkurs zur Kritik eines Verständnisses von politischem Handeln als Repräsentation einer (vorgängigen) kollektiven Identität, wird im Folgenden dafür argumentiert, die Frage der Subjektwerdung als genuin politisch zu verstehen. Ausgehend von dem entwickelten Verständnis von Verwerfung als diskursivem Prozess wird dafür argumentiert, dass Ordnungen des Seins die Grenzen und Positionierungen unserer Existenzweisen bestimmen. Daraus folgt, dass die Frage, wer überhaupt zum Subjekt wird, (auch) als Frage nach gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu begreifen ist. Davon ausgehend wird schließlich dargelegt, dass eine kritische Perspektive auf Subjektivierung bedeuten muss, zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind und ob politisches Handeln (auch) die grundlegende Infragestellung der Normen der Subjektivierung anzielen sollte.

3.3.1 Exkurs: Von Repräsentationspolitik zur Politik des Prekären

Zentraler Ausgangspunkt von Judith Butlers »Das Unbehagen der Geschlechter« ist diese Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Konzepten, um die Möglichkeiten feministischer Politik jenseits des Rückgriffs auf ein essentielles Subjekt von ›Frau(en)‹ zu erkunden. Wie Butler zu Beginn des Buchs konstatiert, basiere ein großer Teil feministischer Theorie und Praxis – bis (mindestens) Ende der 1980er Jahre – auf der Annahme, dass die Kategorie ›Frau(en)‹ »nicht nur die feministischen Interessen und Zielsetzungen in der Welt des Diskurses anleiten

vi 2017; zu einer Diskussion von Butlers Beitrag zur politischen Philosophie Posselt et al. 2018).

[soll], sondern auch das Subjekt bilden, dessen politische Repräsentation angestrebt wird« (Butler 2014 [1991]: 15). Feministische Politiken scheinen das Subjekt ›Frau(en)‹ als Ausgangspunkt ihrer Forderungen und Praktiken zu benötigen, liegt doch ihr Ziel gerade in der Skandalisierung und Aufhebung von deren Unterdrückung. Aufgabe feministischer Politik sei es, ›die Unterdrückten‹ zum Sprechen zu bringen, damit sie ihre Forderungen vorbringen können.

Butler kritisiert diese Vorstellung von Repräsentation als Ausgangspunkt politischen Handelns und arbeitet im Verlauf des Buches heraus, dass die Annahme einer Kollektividentität ›der Frauen‹ mit einer Reihe von Problemen einhergeht. Ein bedeutsamer Kritikpunkt betrifft hierbei die Vorstellung, dass die Interessen einer Gruppe ›authentisch‹ vertreten werden könnten. So unterstellen gewisse identitätsbezogene politische Bewegungen, dass sie die kulturellen, sozialen oder ökonomischen Interessen einer Gruppe lediglich *repräsentieren* würden – dass diese dem politischen Handeln selbst also vorgängig wären und durch eine Vertretung oder Abordnung lediglich stellvertretend ausgedrückt werden würden (vgl. auch Hark 1999: 51ff.). Damit wird jedoch unterschlagen, dass auch Identität selbst immer bereits ein Machteffekt und das Produkt des Subjektivierungsprozesses ist. Jede ›Politik der Vertretung‹ muss ihre Subjekte erst konstituieren. In diesem Sinne ist auch Repräsentation nie bloße Darstellung oder Abbildung einer bereits existierenden Gruppe, sondern vielmehr »eine soziale Praxis oder Technologie, die konstitutiv wirksam ist, das heißt Bedeutungen produziert und Wirklichkeit konstruiert« (Engel 2002: 18).

Im Sinne der Verknüpfung von Sprechen und Ordnung (vgl. Kap. 2.3.1) sind auch Artikulationen einer Forderung als politische (Interessens-)Gruppe performative und somit produktive Äußerungen. Indem diese Forderungen gestellt werden, wird ein Einsatz innerhalb des politischen Feldes vorgenommen und dieses zu strukturieren versucht.

»Wirksam werden die politischen Zeichen vielmehr dadurch, daß sie rhetorisch handeln, d.h. indem sie das Phänomen produzieren, daß sie verkünden, wird ihre ›Gefolgschaft‹ zugleich kreierte und am Leben erhalten, wodurch das politische Feld definiert und Teilungen im Sozialen initiiert werden. Die Wirksamkeit der Zeichen wird bestätigt durch ihre Fähigkeit, das politische Feld zu strukturieren und neu zu konstituieren sowie neue Subjekt-Positionen und neue Interessen zu kreieren.« (Hark 1999: 170)

Die Frage wer ›im Namen von‹ sprechen kann – und wer gehört wird – ist somit nie nur eine Frage der bloßen Benennung einer schon existenten Interessensgruppe. Vielmehr ist sie, in gleichem Maße wie sonstige Prozesse der Subjekt-Bildung, konstitutiv auf Verwerfungen und Grenzziehungen angewiesen und muss das politische Subjekt, (für) das (sie) handelt, zuallererst hervorbringen.

Wegen der konstitutiven Angewiesenheit auf Verwerfungen im Prozess der Subjektivierung birgt ›Repräsentationspolitik‹ immer die Gefahr, selbst Ausschlussprozesse zu (re-)produzieren – Ausschlussprozesse, die durch feministische Kritiken eigentlich infrage gestellt werden sollen. Die Idee einer geteilten Identität als Ausgangspunkt politischen Handelns basiert auf der Vorstellung der Universalität und Integrität des feministischen Subjekts. Dadurch produziert sie jedoch zwangsläufig zahlreiche Ausschlüsse und nimmt zudem eben jene Verdinglichung von ›Frau(en)‹ vor, die eigentlich kritisiert wird.

So wurde zum Beispiel durch Schwarze¹⁷ Feminist_innen immer wieder angemerkt, dass das im Begriff der ›Frau(en)‹ aufgerufene, feministische Subjekt eben nicht die umfassenden und diversen Lebensrealitäten aller ausdrückt, sondern dass es vielmehr unausgesprochen gleichbedeutend mit den Erfahrungen und Forderungen weißer heterosexueller Mittelschichtsfrauen ist (vgl. z.B. Riley 1988; auch Butler 2014 [1991]: 15ff.; grundlegend insbesondere auch Combahee River Collective 1982).¹⁸ Gerade die unterstellte Universalität und Integrität eines bereits klaren und festen feministischen Subjekts als ›bruchlose Kategorie‹ ruft unweigerlich die Abwehr und Verwerfung zahlreicher Identitäten hervor (vgl. Butler 2014 [1991]: 20).

Auf noch grundsätzlicherer Ebene impliziert die Konstruktion der Kategorie ›Frau(en)‹ zudem immer die binäre Konstruktion der Geschlechtsidentität innerhalb der heterosexuellen Matrix, die unvermeidlich mit der »Regulierung und Verdinglichung der Geschlechterbeziehungen« (ebd.: 21) einhergeht.

»Die Identität des feministischen Subjekts darf nicht die Grundlage feministischer Politik bilden, solange die Formation des Subjekts in einem Machtfeld verortet ist, das regelmäßig durch die Setzung dieser Grundlage verschleiert wird. Vielleicht stellt sich paradoxerweise heraus, daß die Repräsentation als Ziel des Feminismus nur dann sinnvoll ist, wenn das Subjekt ›Frau(en)‹ nirgendwo vorangesetzt wird.« (Ebd.: 22)

In Prozessen politischer Praxis auf einer festen repräsentierbaren Identität zu beharren – wie es beispielsweise innerhalb der Forderung, ›die Frau(en)‹ mit ihren

17 Mit der Großschreibung von Schwarz wird auf die gesellschaftliche Konstruiertheit aber auch die politische Aneignung des Begriffs durch Schwarze Personen hingewiesen: »Die Großschreibung von Schwarz verweist auf die Strategie der Selbstermächtigung und zeigt das symbolische Kapital des Widerstandes gegen Rassismus an, welches rassistisch markierte Menschen und Kollektive sich gemeinsam erkämpft haben.« (Piesche 2012: 7) Da es sich bei weiß nicht um eine politische Selbstbezeichnung, sondern um die Kennzeichnung einer meist unbenannten privilegierten Positionierung handelt, wird der Begriff demgegenüber klein und kursiv geschrieben.

18 Zur Einführung in den Schwarzen Feminismus und dessen Kritik an hegemonialen feministischen Debatten siehe beispielsweise Eggers/Mohamed 2014; Kelly 2019a.

Interessen als bereits vorausgesetzt zu begreifen, geschieht –, beinhaltet stets die Gefahr, Ausschlussprozesse, gegen die sich eben diese Praxis doch eigentlich wenden will, zu wiederholen. Dementsprechend ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, immer wieder die konstitutiven Ausschlüsse zu reflektieren, die notwendig sind, um ein politisches Subjekt überhaupt erst zu schaffen. »Diese kritische Reflexion ist deshalb wichtig, damit nicht auf der Ebene der Identitätspolitik die gleichen ausschließenden Schritte noch einmal gemacht werden, die die Hinwendung zu spezifischen Identitäten allererst ausgelöst hatten.« (Butler 1997b: 169)

Diese Forderung – die Ausschlüsse bei der (politischen) Subjekt-Bildung zu reflektieren – kann dabei jedoch nicht einfach als Suche nach einer Möglichkeit verstanden werden, diese Ausschlüsse lediglich zu überschreiten. Es kann nicht darum gehen, ein umfassenderes feministisches Subjekt der ›Frau(en)‹ zu schaffen, in dem dann auch Schwarze und/oder lesbische Arbeiterinnen berücksichtigt wären. Denn alle Unterschiede für eine Einheit zu vereinnahmen

»würde die Rückkehr zu einer Hegelschen Synthese kennzeichnen, die kein ihr Äußerliches hat und die zu einer Figur für den Imperialismus wird, da sie sich allen Unterschied als exemplarische Merkmale ihrer selbst aneignet, eine Figur, die sich auf dem Wege eines romantischen, heimtückischen und alles verzehrenden Humanismus einrichtet.« (Ebd.: 166)

Ausschlüsse und Verwerfungen sind konstitutiv für die Subjektwerdung. Dementsprechend sind repräsentationspolitische Annahmen eben nicht nur dahingehen zu kritisieren, dass das angenommene feministische Subjekt der ›Frau(en)‹ nicht weit genug gefasst oder innerhalb politischer Forderungen falsch repräsentiert würde. Sondern vielmehr besteht die Notwendigkeit der grundsätzlichen »Infragestellung jeglichen Inhalts einer Identitätskategorie« (Hark 1999: 148).

Es geht dabei jedoch auch nicht darum, jegliche Form von (identitärer) Politik abzulehnen, sondern vielmehr sollte deren Reformulierung angezielt werden. So muss diese von der Einsicht ausgehen, dass auch ›Frau(en)‹ als Subjekt des Feminismus bereits einen Effekt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen darstellen. Politisches Handeln, nach/mit der Einsicht der Subjektivierung, kann nicht (mehr) davon ausgehen, eine bereits existierende Gruppe der Marginalisierten (lediglich) zum Sprechen zu bringen. Stattdessen muss grundlegend in den Blick genommen werden, wer überhaupt zu einer sprechenden Gruppe werden kann (siehe dazu auch Kap. 6.3 und 6.4).

Gewendet werden muss sich gegen die vereinfachte Forderung von Repräsentation und Identität als Ziel oder Mittel feministischer Politik – ohne dabei jedoch die Relevanz der (Un-)Möglichkeiten von Repräsentation und Identität für politische Praxis zu bestreiten. Es besteht ein grundsätzliches Dilemma in Bezug darauf, dass marginalisierte Gruppen, »um sichtbar zu werden, auf jene Differenz Bezug nehmen müssen, die ihre Ausgrenzung begründet« (Dowling/van Dyk/

Graefe 2017: 416). Jegliches politisches Handeln, dass auf Ungleichbehandlungen hinweisen will, steht in diesem Sinne immer in einer Ambivalenz, da es gerade um sein Ziel der Skandalisierung und Aufhebung der Unterdrückung spezifischer Individuen beziehungsweise Gruppen zu erreichen, diese als solche (re-)produziert und damit gleichsam an ihrer Unterwerfung mitwirkt.¹⁹

Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn die Verwiesenheit dieser beiden Prozesse nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, sondern die Existenz eines ›unterdrückten Subjekts‹ als Voraussetzung und nicht als Teil des zu bearbeitenden Problems begriffen wird. Denn dann besteht das Risiko, dass

»indem die Artikulation einer Subjektposition zu *der* politischen Aufgabe gemacht wird, einige der Strategien des Verwerflichmachens, die durch hegemoniale Subjektpositionen und von ihnen ausgeübt werden, die Artikulationskämpfe derer, die sich in untergeordneten oder ausgelöschten Positionalitäten befinden, längst strukturiert haben und im Zaum halten.« (Butler 1997b: 161f., Herv. i.O.)

Dies trifft vor allem auf die Konstitution einer spezifischen Gruppe als ›verletzlich‹ zu. Trotz dessen oder gerade weil Leben prinzipiell prekär ist, aber dieses Prekärsein immer auch durch eine ›Ordnung des Prekären‹ figuriert ist, kann ›Verletzlichkeit‹ nicht einfach als Definitionsmerkmal einer Gruppe dienen, das als solches dann ›einfach so‹ zum Ausgangspunkt politischer Praxis wird. Die Benennung einer Gruppe als marginalisierte ist nicht lediglich eine konstatierende Beschreibung und sie ist nicht ungefährlich. Denn die damit verbundene Positionierung kann dazu führen, dass »ebendiese Gruppen damit aus demokratischen Prozessen und Mobilisierungen ausgeschlossen« (Butler 2016a: 189) werden. Zwar ist es einerseits nötig, auf die (größere) Verletzlichkeit spezifischer Gruppen hinzuweisen. Ebenso entscheidend ist es jedoch, dass eine solche Artikulation diese »nicht noch weiter von allen Formen der Handlungsfähigkeit und des Widerstands, allen Möglichkeiten des Füreinander-Sorgens oder des Aufbaus von Hilfsnetzwerken ausschließt« (ebd.: 108).

Ausgehend von dieser Problematik und als eine alternative Möglichkeit, politisches Handeln im Kontext von Marginalisierungen zu begründen, wurde nun in den letzten Jahren mitunter dafür plädiert, Prekarität als geteilten Zustand, als geteilten Ausgangspunkt politischer Praxis zu verstehen. Weniger die Diskriminierung spezifischer Gruppen oder Subjekte solle als Ausgangspunkt politischer Proteste dienen. Stattdessen solle die geteilte Prekarität und hergestellte Verletzlichkeit als gemeinsame Basis politischer Bündnisse und Organisation genutzt werden.

19 Siehe grundlegend dazu aus postkolonialer Perspektive auch Spivak 2020.

»Prekarität ist die Rubrik, die Frauen, Queers, Trans-Personen, Arme, anders Begabte, Staatenlose, aber auch religiöse und ethnische Minderheiten unter sich vereinigt: Sie ist ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zustand, aber keine Identität (tatsächlich durchschneidet sie die genannten Kategorien und schafft potenzielle Allianzen zwischen denjenigen, die nicht erkennen, dass sie zueinander gehören).« (Ebd.: 80)

Mit Oliver Marchart können soziale Bewegungen, die gerade die Unbestimmtheit kollektiver Identitäten als Grundlage ihres politischen Handelns nutzen, als »*post-identitäre soziale Bewegungen*« (Marchart 2013a: 220, Herv. i.O.) bezeichnet werden, da »ihre Identität, die Ziele ihrer Politik und die Subjektivierungsform ihrer Akteure einem konstanten Prozess der (Selbst-)Befragung unterworfen sind« (ebd.). Mit ihren Kämpfen – so Marcharts hoffnungsvolle Analyse von verschiedenen politischen Bewegungen im Rahmen von Occupy und anderen Anlässen insbesondere um die Jahrtausendwende – richten sich solche »postidentitären« sozialen Bewegungen gegen Herrschaftsverhältnisse und die Unterdrückung von Gruppen im Allgemeinen und per se: Die Idee eines homogenen politischen Subjekts wie der »Frau(en)« oder der »Arbeiter_innenklasse«, das repräsentiert werden könnte, wird aufgegeben.

Marchart – und in ähnlicher Weise auch Isabell Lorey (2015: 127ff.) – zeigt auf, in welcher Weise »neue soziale Kämpfe« gerade als fragmentierte Zusammenhänge organisiert sein können und als solche

»keinen *populistischen* Signifikanten hervorgebracht [haben], der etwa mit dem Namen/Thatcher/vergleichbar wäre. Das/Prekariat/– die »Klasse« aller Prekarierten – übernimmt zwar in Vertretung diese Funktion, nur bleibt es wesentlich ungreifbarer als die »eiserne Lady« und ihre Handtasche.« (Marchart 2013a: 184, Herv. i.O.)

Politisches Handeln ist in diesem Sinne nicht (mehr) als Ausdruck der Interessen einer Kollektividentität zu verstehen, sondern kann als Ausdruck des Protests »gegen jene gouvernementalen Machttechnologien, die Individuen in Subjekte verwandeln und in Kategorien der kollektiven Identität einweisen« (ebd.: 226) verstanden werden. Es ist dabei nicht das Prekärsein als solches, das – als Merkmal einer spezifischen Gruppe – skandalisiert wird, sondern der »Widerstand gegen die ungleiche Verteilung der Prekarität« (Butler 2009b: 436) soll zum Ausgangspunkt gemeinsamer politischer Praxis werden. Nicht nur angesichts des erneuten Abflauens solcher »neuen sozialen Kämpfe« stellt sich jedoch in zentraler Weise die Frage, welche Bedingungen eigentlich erforderlich sind, um solche Kämpfe gegen Machttechnologien und Kategorisierungen in Bezug auf den Zusammenschluss verschiedener Gruppen aussichtsreich werden zu lassen. Diese Frage wird im empirischen Teil der Arbeit aufgegriffen (siehe insbesondere Kap. 6).

3.3.2 Verwerfung als politische Kategorie

In Kapitel 3.1 wurde herausgearbeitet, dass die Beschäftigung mit dem ›Verworfenen‹ und den Prozessen der Verwerfung eine zentrale Rolle in Bezug auf eine Theorie prekärer Subjektivierung spielt. Im Anschluss an das dort entwickelte Verständnis von Verwerfung als diskursiven Prozess, soll nun im Weiteren ausgeführt werden, inwieweit dieser dabei genuin als politischer zu verstehen ist.

Subjektivierung, das hat Judith Butler nachdrücklich herausgearbeitet, ist als Prozess dadurch gekennzeichnet, dass die Subjektwerdung immer nur um den Preis der Verwerfung anderer Existenzweisen geschehen kann, die das konstitutive Außen zu dem Bereich des Intelligiblen darstellen.

»In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert, durch etwas, was dem Subjekt ein konstitutives Außen verschafft, ein verwerfliches Außen, das im Grunde genommen ›innerhalb‹ des Subjektes liegt, als dessen eigene fundierte Zurückweisung.« (Butler 1997b: 23)

Wie erläutert, ist das ›Verworfenen‹ dabei jedoch nicht (nur) als absolutes Außen zu betrachten, sondern steht immer auch im unmittelbaren Bezug zum Intelligiblen, das sich erst durch seinen Ausschluss konstituiert. Verwerfung ist als produktive Macht und nicht als sekundäre Einschränkung zu betrachten. Das, was in Prozessen der Subjektivierung nicht realisiert, sondern verworfen wird, bringt das Subjekt überhaupt erst als anerkanntes innerhalb der sozialen Ordnung hervor. »Das Verbot oder der Ausschluss des Unnormalen und Marginalen ist dem Intelligiblen immanent. [...] Mit der Markierung des Intelligiblen entsteht gleichzeitig das Unintelligible.« (Lorey 2017 [1996]: 66; vgl. Butler (2014 [1991]): 121)

Verwerfungen sind damit keine Prozesse, die grundsätzlich vermieden werden könnten, denn ›Verworfenen‹ und Intelligibles stehen in einem gegenseitigen Verweisungszusammenhang. Zudem zeichnen sie sich – als *produktive* und *performative* Prozesse – gerade dadurch aus, dass sie nicht einmalig eine Grenze zwischen ›innen‹ und ›außen‹ ziehen, sondern vielmehr eine andauernde Wiederholung von Ausschließungen stattfindet. Das konstitutive Außen muss immer wieder (re-)produziert werden und etabliert dabei stets aufs Neue, »was sich als ›Sein‹ qualifiziert« (Butler 1997b: 260).

Damit sind es die Prozesse der Verwerfung, die die Grenzen des Intelligiblen und damit die Etablierung des Subjektseins angesichts der Unmöglichkeit anderer Existenzweisen immer präsent halten. Das Intelligible bildet sich in andauernden Prozessen der Heimsuchung und Bedrohung durch das ›Verworfenen‹ und in den resonierenden Versuchen der Sicherung:

»Ein konstitutives oder relatives Außen setzt sich natürlich aus einer Reihe von Ausschließungen zusammen, die gleichwohl dem System *intern* sind als dessen eigene nicht-thematisierbare Notwendigkeit. Dieses Außen taucht im System als Inkohärenz auf, als Störung, als Gefährdung seiner Systematik.« (Ebd.: 67, Herv. i.O.)

Die Frage nach dem Außen und den Prozessen der Verwerfung und Sicherung ist also gleichbedeutend mit der Beschäftigung mit Mechanismen des Ausschlusses, die Existenzweisen in unterschiedlichem Maße unmöglich und möglich erscheinen lassen. Im Prozess der Verwerfung (re-)produziert sich die gesellschaftliche Ordnung, da das Intelligible erst in seiner Abgrenzung vom ›Verworfenen‹ konstituiert wird. Das Subjekt kann in diesem Sinne sowohl als Ort der Norm wie auch des Ausschlusses verstanden werden. Es wird

»in doppelter Weise zum Hinweis auf die Normativität und Normalität der Norm [...]: als ›richtiges‹ Subjekt entspricht es der Norm und bestätigt sie in ihrer Unhinterfragbarkeit, als ›falsches‹ Subjekt wird an ihm das Exempel einer Verwerfung statuiert, die diejenigen trifft, die der Norm nicht genügen, von ihr abweichen oder sie zu unterlaufen suchen und sich damit der Gefahr des Verlustes von sozialer Anerkennung und sozialen Subjektstatus aussetzen.« (Rose 2016: 101)

Zum Subjekt zu werden, ist immer mit Kosten verbunden. Dabei steht das ›Verworfene‹ für die Bedrohung, den Status des Subjekts (wieder) aberkannt zu bekommen, wenn dieser Preis nicht bezahlt wird. Als ›unmögliches Sein‹ – welches dennoch existiert – begrenzt und bedroht das ›Verworfene‹ damit mögliche Existenzweisen. »The abject subject is the subject who is both outside the terms of recognizability and conceived of as a threatening to contaminate those within its terms. The abject subject is a risk, a threat, and so must be expelled.« (Youdell 2011: 42)

Das ›abject subject‹ kann sich sowohl in Bezug auf die eigenen Existenzweisen des Subjekts – zum Beispiel als Verwerfung eines homosexuellen Begehrens oder einer nicht-binären Geschlechtsidentität – wie auch hinsichtlich der Verwerfung der Anderen – beispielsweise als Verweigerung der Anerkennung ziviler Opfer als Betrauerbare – realisieren. Im zweiten Fall dient die Verurteilung des Anderen dazu, ihn »zum Nichtanerkehbaren zu machen oder einen Aspekt unserer selbst abzuspalten und dem Anderen zuzuschreiben, den wir dann verdammen« (Butler 2007: 65).

Wie Butler insbesondere in »Psyche der Macht« herausarbeitet, werden eben diese Verwerfungen – und die damit einhergehende eigene leidenschaftliche Verhaftung an die Norm, um Subjekt zu werden und einen Platz innerhalb der Ordnung zu erhalten – jedoch verleugnet.

»Um als man selbst zu bestehen, muß man also die Bedingungen seiner eigenen Unterordnung begehren. Was bedeutet es, um als man selbst zu bestehen, gerade die Form der Macht – Reglementierung, Verbot, Unterdrückung – zu begrüßen, die einen mit Auflösung bedroht? Die Sache ist nicht einfach die, daß man die Anerkennung des anderen braucht und daß Unterordnung eine Form der Anerkennung gewährt; vielmehr ist man schon zur Formung seiner selbst abhängig von der Macht, ist diese Formung ohne Abhängigkeit nicht möglich und besteht die Haltung des erwachsenen Subjekts eben in der Verleugnung und Wiederholung dieser Abhängigkeit. Das ›Ich‹ entsteht unter der Bedingung, daß es seine Formierung in Abhängigkeit, daß es seine eigenen Möglichkeitsbedingungen verleugnet.« (Butler 2001b: 14f.)

Zwar ist das Begehren immer in seine eigene Entstehungsgeschichte verstrickt, zugleich muss es diese jedoch stets verdrängen. Genau deswegen erscheint auch das ›Verworfenen‹ zunächst als unveränderlich und statisch – als unwiderrufliches Undenkbare und damit jenseits der Möglichkeit zur Infragestellung oder Veränderung. In Bezug auf den politischen Einsatz einer poststrukturalistischen Subjektivierungstheorie ist es nun jedoch entscheidend, dass dieses Außen des Intelligiblen tatsächlich aber weder unabänderlich noch vorgängig ist, sondern prinzipiell immer auch anders bestimmt sein könnte. Es ist kontingent.

Die konstitutive Notwendigkeit der Verwerfung in Prozessen der Subjektivierung muss anerkannt werden. Ebenso entscheidend ist es jedoch, auf die Kontingenz und damit verbunden die politische Dimension des ›Verworfenen‹ hinzuweisen. Denn im »Gegensatz zu den daraus resultierenden postmodernisierten Versionen der Affirmation von Dynamik und Instabilität bei Gleichgültigkeit aller Ansprüche und Begehren«, muss im Anschluss an Butler gerade betont werden, »dass es nicht darum geht, jegliche normative Gründung zu überwinden, sondern den repressiven Charakter von Letztbegründungen zu problematisieren« (van Dyk 2016: 328; vgl. auch Butler 2001b: 95).

Das Intelligible wie das ›Verworfenen‹ wird in performativen Prozessen (re-)produziert. Subjektivierungen gestalten sich als permanente Prozesse der Grenzziehung und als ›Kämpfe ums Möglichwerden‹. Denn das ›Verworfenen‹ wird nicht einmalig und statisch festgelegt, sondern bleibt das Ergebnis andauernder (Re-)Produktionsprozesse. Die (Un-)Möglichkeiten dessen, Subjekt zu sein, stehen nicht ein für alle Mal fest, sondern sind Ausdruck bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Diese aber könnten immer auch anders sein. Deswegen drückt sich auch innerhalb des ›Verworfenen‹ aus, was diese gefährdet und potenziell angreift. Die Gleichzeitigkeit der Notwendigkeit und Wirkmächtigkeit wie der Nicht-Determination des ›Außen der Intelligibilität‹ bedeutet, dass die Frage, wer überhaupt zum Subjekt werden kann, als eine genuin politische betrachtet werden muss. Anhand von Prozessen der Verwerfung und Sicherung wird

innerhalb der Subjektwerdung verhandelt, welche Handlungsfähigkeit Personen erlangen. Damit verbunden ist die Frage, in welcher Weise Individuen überhaupt zu Subjekten werden (können), beziehungsweise welchen Lebewesen das gerade nicht möglich ist. In diesem Sinne ist mit der Frage, wer wie zum Subjekt werden kann, immer auch die Frage von Ungleichheitsverhältnissen und gesellschaftlichen Positionierungen verbunden.

Die Beschäftigung mit Subjektivierungsprozessen hat zwangsläufig immer eine politische Dimension: Anerkennung und Intelligibilität sind gesellschaftlich verschieden verteilt und sie resultieren aus und in Ungleichheitsverhältnissen (vgl. Willig 2012: 140). Prozesse der Verwerfung und Sicherung können als Grenzziehungen und damit verbunden als Realisierung der gesellschaftlichen Ordnung betrachtet werden. Wer (nicht) zum Subjekt werden kann, ist Ausdruck der gegenwärtigen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In diesem Sinne sind auch Positionierungen außerhalb oder an der Grenze des Bereichs des Intelligiblen

»nicht gerade Orte, an denen man sich freiwillig aufhält, Subjektpositionen, die man gerne einnehmen wollte. Es handelt sich um Unorte, an denen man sich wider Willen befindet; tatsächlich sind es Unorte, an denen sich Anerkennung, einschließlich der Selbst-Anerkennung, als prekär, wenn nicht sogar unerreichbar erweist, trotz größter Anstrengungen, in irgendeinem erkennbaren Sinn ein Subjekt zu sein.« (Butler 2009a: 177)

Außerhalb oder an der Grenze des Bereichs des Intelligiblen positioniert zu sein, geht mit Konsequenzen wie systematischer Vernachlässigung oder sogar dem ausdrücklichen Ansinnen des Todes bestimmter Existenzweisen einher (vgl. bspw. Butler 2016a: 20). Das bedeutet, größerer Gefahr und Bedrohung ausgesetzt und eben gerade nicht in gleichem Maße als Subjekt handlungs- und artikulationsfähig zu sein. Denn auch wenn Verwerfung ein genuiner Teil jeder Subjektwerdung ist, bedeutet dies nicht, dass Verwerfungsprozesse das Leben nicht in unterschiedlichem Maße (un-)zumutbar machen.²⁰

20 So besteht der normative Einsatz einer poststrukturalistischen Subjektivierungsforschung ja gerade in der Forderung, dass »Subjekten, die sich bisher gewissermaßen am Rand des Intelligiblen und Anerkennungswürdigen befanden, einen größeren Zugang zu Anerkennbarkeit« (Butler 2001a: 597) ermöglicht werden muss. Es kann nicht nur darum gehen, die Konstitution des Subjekts durch Normen und Konventionen nachzuvollziehen, sondern es muss auch darum gehen, zu erkunden, welche Möglichkeiten über diese hinaus existieren: »Es war immer mein Anliegen, subjektive Handlungsfähigkeit zu verstehen, also die Handlungsfähigkeit, die wir als Personen haben, die einerseits von bestimmten kulturellen Kräften eingeschränkt, wenn auch nicht determiniert werden, andererseits aber auch offen sind für Improvisation, Gestaltung, Wiederholung und Veränderung.« (Butler 2009c: 97) Diesem Punkt wird auch im folgenden Kap. 3.3.3 weiter nachgegangen.

Zugleich beinhaltet die Positionierung, an der Grenze des Anerkennbaren zu stehen, immer auch das Potenzial, eben jene Grenze zu verschieben (vgl. Kap. 2.3.3). Gerade weil solche Positionierungen »keine Orte der Artikulation« sind, sind sie »Verschiebungen in der Topographie, von denen eine kaum vernehmbare Forderung ausgeht: die Forderung des Noch-nicht-Subjekts und des beinahe Erkennbaren« (Butler 2009a: 177). Dadurch, dass die Notwendigkeit der andauernden Wiederholung der Verwerfung besteht, ist das ›Verworfenen‹ zugleich eine potentielle Kritik und Bedrohung der hegemonialen Ordnung des Intelligiblen. So konzipiert Butler im Anschluss an Foucault eine Möglichkeit von Kritik als ›Entunterwerfung‹ in Macht- und Herrschaftsverhältnissen, also in dem Versuch, Weisen des Seins jenseits des Zugriffs der Norm zu etablieren – eine Position ›an der Grenze‹ einzunehmen und durch diese die Mechanismen der Grenzziehung selbst infrage zu stellen (vgl. ebd.: 121ff.).

Eine solche Seinsweise ›an der Grenze‹ kann gewissermaßen als Zustand zwischen Norm und Scheitern betrachtet werden, wobei mit ihr stets auch die Gefahr der Verwerfung, also die Potenzialität, Gewalt oder sogar Auslöschung ausgesetzt zu sein, einhergeht. An der Grenze des Intelligiblen zu stehen bedeutet so, grundsätzlich um gesellschaftliche Resonanz kämpfen zu müssen (vgl. auch Butler 2016a: 57). Die Möglichkeit der Grenzverschiebung und Erweiterung des Bereichs des Intelligiblen wird immer durch die Potenzialität, die eigene Verständlichkeit und Anerkennung vollständig zu verlieren, erkaufte. Deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, den Bereich des Außens nicht mit einem essentialistischen oder romantisierten und zurückholbaren Zustand ›vor der Ordnung‹ gleichzusetzen. Die existenzielle Bedeutung und die Konsequenzen, die das ›dazwischen Sein‹ entfalten kann, dürfen, gerade in der Berücksichtigung des darin enthaltenen kritischen Moments, nicht vernachlässigt werden.

3.3.3 Die Notwendigkeit, die grundsätzlichen Normen des Seins infrage zu stellen

»Manche haben mich gefragt, was denn der Nutzen wachsender Möglichkeiten für Gender ist. Ich neige zu der Antwort: Möglichkeit ist kein Luxus, sie ist genauso wichtig wie Brot. Ich meine, wir sollten nicht unterschätzen, was der Gedanke des Möglichen für diejenigen leistet, für die das Überleben die dringendste Frage ist.« (Butler 2009a: 53)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass an Judith Butler anschließende subjektivierungstheoretische Konzeptualisierungen hinsichtlich der Fragen von Verletzlichkeit und Anerkennung explizit nicht als humanistischer Einsatz verstanden werden sollten (vgl. Kap. 3.2.2). Das ›Verworfenen‹ ist konstitutiv mit dem Prozess der Subjektivierung verschränkt. Deswegen muss es darum gehen, nicht nur den Bereich innerhalb der Grenzen des Intelligiblen zu betrachten, sondern auch die mit Subjektivierung verbundenen Grenzziehungen selbst. Aus einer kritischen Perspektive auf Subjektivierung zu blicken heißt folglich zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind. Und politisches Handeln muss dementsprechend dann (auch) auf die grundlegende Infragestellung der Normen der Subjektivierung abzielen.

Mit Gundula Ludwig lassen sich Grenzziehungen zwischen Intelligiblem und ›Verworfenem‹ als normative Gewalt betrachten (vgl. Ludwig 2011: 207). Dabei arbeitet Ludwig in ihrer Studie zum Verhältnis von Geschlecht, Staats- und Subjektivierungstheorie heraus, dass Subjektivierung immer mit solcher Gewalt einhergeht, da Subjektconstitution die »vorangehende Verwerfung unartikulierbarer, undenkbarer, unlebbarer Begehrens-, Liebes-, Lebens- und Existenzformen« (ebd.: 178) bedeutet. Normen – das ist eine Grundeinsicht poststrukturalistischer Perspektiven auf die Prozesse der Subjektivierung – nehmen eine doppelte Rolle in der Subjekt-Bildung ein: Sie bilden und beschränken zugleich den Bereich des Möglichen. Normen sind produktiv, da sie das Subjekt als solches erst hervorbringen, aber sie wirken auch repressiv, indem sie verlangen, dass das Subjekt, um einen Platz in der gesellschaftlichen Ordnung zu erlangen, »an der Terminologie der Unterdrückung teilnimmt – d.h. die Unmöglichkeit oder Unintelligibilität des sprechenden Subjekts als selbstverständlich hinnimmt« (Butler 2014 [1991]: 172).

Diese Gleichzeitigkeit von Ermöglichung und Beschränkung ist zentral für den Prozess der Subjektivierung und führt zu der paradoxen Situation, dass das Leben durch die Bedingungen, die es ermöglicht haben, zugleich unmöglich werden kann: »Ich spüre vielleicht, dass ich ohne eine gewisse Anerkennbarkeit nicht leben kann. Ich kann aber auch das Gefühl haben, dass die Bestimmungen, nach denen ich anerkannt werde, das Leben unerträglich machen.« (Butler 2009a: 13) Gerade weil die Normen für das Subjekt konstitutiv sind – und dementsprechend die (emanzipatorische) Forderung nicht (mehr) lediglich darin bestehen kann, deren Abschaffung zu verlangen – ist es nun jedoch umso wichtiger zu fragen, *welche* Normen dabei als Grenzen des Subjekts etabliert werden. Es muss darum gehen, gegen die Prozesse der Verleugnung und Verdrängung, die Frage der grundsätzlichen Bedingungen des Möglichen zu betrachten: »Nach welcher Norm wird das Subjekt erzeugt, das dann als ›Grundlage‹ der normativen Debatte vorausgesetzt wird?« (Butler 2010: 130)

In humanistischen Argumentationen hingegen scheint das Menschliche jenseits seiner Befragung immer vorausgesetzt zu sein – die Grundlage der Mensch-

lichkeit ist schon von vornherein festgelegt. Damit verstellt eine solche Rede – gerade in ihrer Postulierung, dass alle Menschen dieselbe Anerkennung verdienen – allerdings den Blick auf die Frage, wer überhaupt als menschlich erscheint beziehungsweise erscheinen kann; »was ist, wenn das stark regulierte Feld des Erscheinens nicht jede/n zulässt, sondern Zonen verlangt, in denen von vielen erwartet wird, dass sie nicht erscheinen, oder ihnen dies sogar gesetzlich verboten ist?« (Butler 2016a: 51) Welche Existenzweisen sind im Bereich des Intelligiblen denkbar, welche nicht und worin bestehen die Rahmungen des Intelligiblen selbst?

Am Thema der Kriegsberichterstattung etwa wird deutlich, dass die Frage, ob ein Leben schützenswert ist, davon abhängt, in welchem Maße es überhaupt als Leben gilt. Wenn um eine Person nicht getrauert wird, weil beispielsweise die zivilen Opfer einer Militäroffensive in den Medien nicht vorkommen, dann, weil solche Leben innerhalb der hegemonialen Grenzziehungen verworfen sind/werden und es damit nicht wert sind, erhalten oder geschützt zu werden (vgl. ebd.). Dabei sind die Bestimmungen, die »einigen Individuen ›Menschlichkeit‹ verleihen, genau dieselben, die gewisse andere Individuen um die Möglichkeit bringen, diesen Status zu erreichen, indem sie eine Ungleichartigkeit zwischen dem Menschlichen und dem eingeschränkt Menschlichen erzeugen« (Butler 2009a: 10). Das geteilte Prekäre ist immer bereits in ›Ordnungen des Prekären‹ eingelassen und durch diese systematisiert.

Es muss darum gehen zu fragen, welche Leben und welche Materialitäten in der Gesellschaft Bedeutung erlangen können. Deswegen ist es entscheidend, ontologische und epistemologische Fragen als normativ-politische Fragen zu verstehen. In diesem Sinne, so argumentiert Butler in einem Interview, ist es von großer Bedeutung, die Sphäre der Ontologie selbst als abhängig von Grenzziehungen zu betrachten:

»How is it that certain kinds of subjects lay claim to ontology, how is it that they *count* or *qualify* as real? In that case, we are talking about the distribution of ontological effects, which is an instrument of power, instrumentalized for purposes of hierarchy and subordination and also for purposes of exclusion and for producing domains of unthinkability.« (Meijer/Prins 1998: 280, Herv. i.O.)

Butler fordert hier dazu auf, die Frage, ›wer überhaupt als Mensch gilt‹, zu untersuchen und nicht schon davon auszugehen, dass dies für alle Leben der Fall ist. Damit wendet sie sich gegen die – beispielsweise von Hannah Arendt in »Vita Activa« vertretene – Annahme, dass die Sphären von Politischem und Sozialem beziehungsweise politische von ontologischen Fragen getrennt werden könnten (vgl. Arendt 2011: 33ff.). Das soziale Sein kann nicht als vorgelagerte Bedingung des Politischen betrachtet werden, vielmehr stellt es eine zutiefst (und grundlegende) politische Frage dar, wer überhaupt in die Raster des Menschlichen und der sozialen Wahrnehmung fällt (vgl. Butler/Spivak 2011: 15). Politische Auseinandersetzung findet

nicht erst im Streit um das Gemeinwesen, den Staat oder die Polis statt. Vielmehr entwickelt sie sich in entscheidender Weise im Moment ›davor‹: In dem Moment, in dem reguliert wird, wer überhaupt Sichtbarkeit und Sprechmöglichkeiten in diesen Auseinandersetzungen erhalten kann (vgl. auch Seitz/Schönwälder-Kuntze/Posselt 2018: 11).

Die Hinterfragung der Ordnungen des Seins ist dem Politischen nicht vorgeordnet, sondern selbst bereits zutiefst politisch und Effekt von Aushandlungen, die immer mit Positionierungen und Verortungen einhergehen. Macht- und Herrschaftsverhältnisse grenzen die Möglichkeiten des Seins ein und ordnen sie. Wie sich die Raster des Menschlichen und die Ordnung des Intelligiblen gestaltet, ist als eine Vermittlung von Prekärsein und Prekarität, in der die Möglichkeiten des Seins geordnet und hierarchisiert werden, zu begreifen.

Als leibliche Wesen sind wir immer aufeinander verwiesen, voneinander abhängig und potenziell verletzbar. Um als gesellschaftliche Wesen existieren zu können, muss sich zudem in gesellschaftliche Normen eingeordnet und sich im Rahmen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. In welcher Weise jedoch der Verletzlichkeit begegnet wird, wo und auf welche Weise wir in den Verhältnissen positioniert werden und ob diese Position Schutz bedeutet oder uns permanent mit dem Ausschluss bedroht, ist eine Frage der Organisation der gesellschaftlichen Ordnung. »Es gibt kein Leben ohne Lebensbedingungen, die dieses Leben in der einen oder anderen Weise erhalten, und diese Lebensbedingungen sind durch und durch gesellschaftlicher Art« (Butler 2010: 26): Wir sind alle prekär, aber durch die ›Ordnung des Prekären‹ sind wir nicht alle gleich betroffen.²¹

Es gilt die (andauernden) Prozesse der Verwerfung und Sicherung also gerade deswegen zu ergründen, weil in ihnen erst entschieden wird, wie Subjekte in der gesellschaftlichen Ordnung existieren können. Dies zu klären stellt die notwendige Voraussetzung – wenn auch noch nicht die hinreichende Bedingung – dafür dar, andere (politische) Forderungen stellen zu können. Es ist politisch (notwendig), die prinzipielle Ausgeliefertheit des Lebens anzuerkennen. Davon ausgehend gilt es zu betrachten, wie in Prozessen der Verwerfung und Sicherung die Welt und

21 Butler verdeutlicht dies beispielhaft so: »Anders ausgedrückt: Niemand leidet unter Obdachlosigkeit, wenn es kein gesellschaftliches Versagen gibt, ein Scheitern an der Aufgabe, Wohnungen und Unterkünfte so zu organisieren, dass sie jedem Menschen zugänglich sind. Und niemand leidet unter Arbeitslosigkeit, ohne ein politisches oder ökonomisches System, das die Menschen nicht vor dieser Möglichkeit schützt. Das bedeutet, dass in einigen der schmerzhaftesten Erfahrungen sozialer und wirtschaftlicher Not nicht nur unser Gefährdetsein als Einzelpersonen offenbar wird – wengleich dies durchaus auch der Fall sein kann –, sondern auch die Versäumnisse und Ungleichheiten sozialökonomischer und politischer Institutionen. In der individuellen Vulnerabilität gegenüber einer sozial erzeugten Prekarität kann jedes ›Ich‹ potenziell erkennen, dass sein ganz eigenes Gefühl der Angst und des Scheiterns immer schon in eine größere soziale Welt eingebunden ist.« (Butler 2016a: 33)

Möglichkeiten des Seins auf eine spezifische Regelmäßigkeit hin geordnet werden. Entgegen aller Versuche der Verdeckung muss es folglich darum gehen, die Ordnung selbst in den Fokus der Betrachtung zu stellen und zu fragen:

»Wer gilt als Person? Was gilt als kohärente Geschlechterzugehörigkeit? Wer ist als Bürger qualifiziert? Wessen Welt ist als reale legitimiert? Subjektiv fragen wir: Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt?« (Butler 2006b: Absatz 30)

Es ist eine zentrale Funktionsweise gesellschaftlicher Ordnungen, ihre eigenen Regeln nicht explizit zu machen, sondern diese zu tarnen und unbemerkt zu strukturieren, was als möglich und sagbar erscheinen kann. Das trifft insbesondere auch auf Prozesse der Subjektwerdung zu. Das Individuum kann nur zum Subjekt werden, indem es sich als Subjekt innerhalb spezifischer Ordnungen versteht und diese als gegeben annimmt: »Die Wahrheit über sich sagen hat also einen Preis und dieser Preis liegt in der Aussetzung eines kritischen Verhältnisses zu dem Wahrheitsregime, in dem wir leben.« (Butler 2007: 162)

Deswegen ist es aus einer kritischen Perspektive notwendig, eben diese Ordnungen als Ausdruck spezifischer historischer Verhältnisse zu begreifen: Sie nicht als fraglos gegeben, sondern als permanent performativ hervorgebracht zu verstehen. Aufgabe kritischer Theorie und politischer Praxis ist es folglich, »nicht nur, die epistemologischen Anordnungen der Adressierung aufzuklären, sondern auch Einspruch gegen sie zu erheben« (Hark 2016), und zwar deswegen, weil gerade unsere epistemologischen Gewissheiten dafür sorgen, dass wir *bestimmte* Ordnungen des Seins als selbstverständlich annehmen und andere damit am Erscheinen hindern.

Um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, muss gefragt werden, welche Ordnungen des Seins existieren und Wirkmächtigkeit erlangen. Außerdem gilt es zu fragen, welches andere Sein möglich sein könnte. Kritik ist mit Butler als die »Hinterfragung der Bestimmungen« zu verstehen, »von denen das Leben eingeschränkt wird, um so die Möglichkeit anderer Lebensweisen zu eröffnen« (Butler 2009a: 13). Sie muss die Normen des Seins und die mit ihnen verbundenen Verwerfungen infrage stellen. Das bedeutet jedoch auch, dass innerhalb dieser Hinterfragungsprozesse nicht nur gesellschaftliche Praxen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse fraglich werden. Sondern auch »dass ich mir selbst fraglich werde« (Butler 2007: 35), da durch Kritik ja gerade das »Regime, durch welches Sein und durch welches mir mein eigener ontologischer Status zugewiesen wird« (ebd.: 34) ins Wanken gebracht werden soll. Es muss das eigene Selbst ›aufs Spiel gesetzt werden‹, um die gegenwärtigen Ausschlüsse der ontologischen Ordnung zu kritisieren und neue Arten von Subjektivität hervorzubringen (vgl. ebd.: 177).

Auf der Ebene des politischen Handelns geht es dann folglich darum, nicht nur für die »Aufnahme der Ausgeschlossenen in eine etablierte Ontologie« (Butler 2005: 50) zu kämpfen, sondern »einen Aufstand auf der Ebene der Ontologie« (ebd.) anzuzetteln. Solch ein Aufstand beschränkt sich nicht auf die Beschäftigung damit, wie mit den bestehenden Regeln Existenzweisen stärker integriert werden können. Er stellt die grundsätzlichen Regeln der Realität und Integration infrage. Es geht in der Auseinandersetzung mit Intelligibilität und Verwerfung folglich auch weniger darum, mehr Individuen Zugang zum Bereich der Gültigkeit angesichts existierender gesellschaftlicher Normen zu ermöglichen. Vielmehr geht es darum zu fragen, wie »das Spektrum lebbarer Subjektivitäten erweitert werden kann – ohne bereits zu wissen, wer oder was diese Subjektivitäten sind« (Meißner 2010: 43). Die Ausgestaltung gesellschaftlicher Ordnung realisiert sich in der Frage der Verwerfung innerhalb von Prozessen der Subjektivierung. Deswegen muss es Aufgabe kritischer Theorie und politischer Praxis sein, danach zu fragen, welche anderen Weisen des Seins möglich sind und sich für deren Möglichwerden einzusetzen. Dabei geht es bei der »Befragung der Beziehungen zwischen Wissen, Macht und Seinsweisen daraufhin, welches und wessen Sein sie ermöglichen, welche Körper sie im Leben halten« (Hark/Meißner 2017: 756) darum, die Kontingenz der Ordnung herauszustellen. Zudem beziehungsweise zugleich geht es darum, deutlich zu machen, dass in der Frage, was verworfen wird, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar werden.